

Band II

HAUSHALTSPLAN 2024

Haushaltssicherungskonzept
Anlagen zum Haushaltsplan



INHALTSÜBERSICHT

– Band II –

	ab Seite
Haushaltssicherungskonzept 2024	5
Anlagen zum Haushaltsplan	54
Stellenplan und Stellenübersichten	55
Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung des Vorvorjahres	63
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	67
Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals	68
Übersicht über die Zuwendungen an die Ratsfraktionen	69
Übersicht über die Wirtschaftslage der Unternehmen und Einrichtungen	70

Haushaltssicherungskonzept 2024

Gliederung

1. Rechtliche Rahmenbedingungen zur Aufstellung und Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes
 - 1.1. Die Pflicht zur Aufstellung und Zielausrichtung
 - 1.2. Genehmigungsvoraussetzungen und zeitlicher Umfang
 - 1.3. Inhalte des Haushaltssicherungskonzeptes
2. Das Herner Haushaltssicherungskonzept
 - 2.1. Grundsätzliches zur finanzwirtschaftlichen Situation der Stadt Herne
 - 2.2. Vom Haushaltssanierungsplan zum Haushaltsicherungskonzept
 - 2.3. Sanierungsanstrengungen und begleitende Maßnahmen im HSK-Zeitraum
 - 2.4. Gesamtergebnisplan 2024 bis 2034

1. Rechtliche Rahmenbedingungen zur Aufstellung und Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Um die Auswirkungen der im Folgenden beschriebenen rechtlichen Regelungen für die Stadt Herne unmittelbar ableiten zu können, beginnt dieses Kapitel mit grundsätzlichen Fakten zur Herner Haushaltssituation.

Zum Zeitpunkt an dem das Stärkungspaktgesetz planmäßig endete (31.12.2021) war für die Stadt Herne zu konstatieren:

- a) In den Jahresabschlüssen 2018 bis 2021 konnten durchgängig Jahresüberschüsse ausgewiesen werden.
- b) Der vom Rat der Stadt beschlossene Haushaltsplan 2022 inkl. des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums kann in allen Planjahren einen Haushaltsausgleich darstellen.
- c) Der zum 31.12.2016 eingetretene Zustand der bilanziellen Überschuldung konnte bis dato noch nicht wieder überwunden werden. In der Bilanz des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 ist ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von rd. 57,2 Mio. € ausgewiesen.

Zum Aufstellungszeitpunkt des Haushaltsplans 2024 ergibt sich folgende Sachlage:

- d) Auch im Jahr 2022 konnte die Stadt Herne im Jahresabschluss ein positives Jahresergebnis ausweisen.
- e) Die Erreichung des Haushaltsausgleichs im Haushaltsjahr 2023 ist derzeit das wahrscheinlichste Szenario.
- f) Im Entwurf zum Haushaltsplan 2024 konnten im Planjahr 2024 als auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum jeweils noch keine positiven Jahresergebnisse dargestellt werden. Die Defizite waren allerdings nicht so hoch, dass die Situation für die Stadt Herne von vornherein bereits perspektivlos erschien. In Abhängigkeit von den Auswirkungen wichtiger ausstehender Gesetzesänderungen und der örtlichen Entwicklungen bestand für Herne durchaus eine reelle Chance, die gesetzlichen Anforderungen für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts im weiteren Planaufstellungsverfahren erfüllen zu können.

- g) Zum Abschluss des Planverfahrens im November 2023 zeigt sich, dass die Stadt Herne unter den gegenwärtigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen aufgrund der anhaltend ungünstigen Rahmenbedingungen keinen ausgeglichenen Haushalt für die Jahre 2024 bis 2027 aufstellen kann. Die sich ergebenden jährlichen Defizite erreichen dabei eine Höhe, die durch zusätzliche eigene Konsolidierungsschritte oder die Nutzung anderer Handlungsoptionen im Planungszeitraum bis 2027 nicht kompensationsfähig ist.
- h) Die Überwindung der bilanziellen Überschuldung bleibt bis auf weiteres ohne externe Unterstützung nicht absehbar. Eine Lageänderung ergäbe sich nur durch eine Lösung in der Altschuldenfrage.

1.1. Die Pflicht zur Aufstellung und Zielausrichtung

Gesetzlich geregelt ist das Haushaltssicherungskonzept (HSK) im § 76 GO NRW.

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen.

Jede Gemeinde ist haushaltsrechtlich verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist (vgl. § 75 Absatz 1 Satz 1 GO NRW). Sie hat ihre Haushaltswirtschaft wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen (vgl. § 75 Absatz 1 Satz 2 GO NRW). Diese Vorgaben erfordern grundsätzlich, dass die Gemeinde eine defizitäre Haushaltslage möglichst vermeidet. Aufgrund ungünstiger nicht beeinflussbarer Rahmenbedingungen kann diese aber nicht in jedem Falle vermieden werden. Ist der Haushalt erst einmal defizitär kommt in bestimmten Konstellationen das Haushaltssicherungskonzept zum Tragen, um die negative Entwicklung wieder umzukehren. Die dauerhafte Erreichung eines Haushaltsausgleichs in Planung und Rechnung ist dabei das Ziel.

§ 76 Absatz 1 Satz 1 GO NRW regelt die konkreten Tatbestände, die zur Aufstellungspflicht des HSK führen:

Demnach entsteht sie,

„wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung

1. durch Veränderungen des Haushalts innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.“

Der Wortlaut stellt dabei auf Situationen ab, in denen der Haushalt zwar defizitär ist, die Gemeinde aber grundsätzlich noch über Eigenkapital in der Bilanz verfügt. Das Instrument des HSK soll so frühzeitig zum Einsatz kommen, dass eine Überschuldung vermieden werden kann. Der Eintritt in die bilanzielle Überschuldung verstößt gegen die allgemeinen Haushaltsgrundsätze gemäß § 75 GO NRW und ist damit ein rechtswidriger Zustand.

Ein Rückblick in das letzte Jahrzehnt zeigt, dass die Haushaltslagen einiger Kommunen so schlecht waren, dass die Umsetzung eines Haushaltssicherungskonzepts mit dem dahinterstehenden Konsolidierungsprogramm nicht grundsätzlich zur Rückkehr zu einer geordneten Haushaltswirtschaft führte. So war dieser Zustand ohne zusätzliche externe Hilfen nicht zu erreichen. Dies war die Geburtsstunde des „Stärkungspakts Stadtfinanzen“. Teilnehmende Gemeinden hatten hier die Möglichkeit, aus der Kombination von eigenen Konsolidierungsanstrengungen und nicht rückzahlbaren Zuweisungen vom Land innerhalb eines Zeitraums von 2011/2012 bis 2021 die Wende zu schaffen. Dieses grundsätzliche Ziel des Stärkungspaktgesetzes ist allen teilnehmenden Gemeinden gelungen.

Nicht jede teilnehmende Gemeinde konnte allerdings im Konsolidierungszeitraum den Eintritt in die bilanzielle Überschuldung vermeiden und kurzfristig wieder überwinden. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) hatte daher in einem Erlass vom 14.05.2021 an die Kommunalaufsichten des Landes NRW festgelegt, wie nach Ende des Stärkungspaktzeitraum weiter zu verfahren ist. Dabei kommt das Instrument des Haushaltssicherungskonzepts zum Einsatz.

Aus dem Erlass ergeben sich folgende Kernregelungen:

1. Das Stärkungspaktgesetz NRW läuft am 31.12.2021 planmäßig aus.
2. Ab dem 01.01.2022 gelten für die Haushaltswirtschaft der am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen wieder uneingeschränkt die allgemeinen Vorschriften der GO NRW sowie der KomHVO NRW.
3. Für Kommunen, die nach Ablauf des Stärkungspaktes einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aufweisen, gleichzeitig aber einen für die Jahre 2022 ff. strukturell ausgeglichenen Haushalt aufstellen können, gelten besondere Bestimmungen:

Diese Haushalte unterliegen der Verpflichtung zur Aufstellung bzw. jährlichen Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 Abs. 1 GO NRW. Dies folgt aus der Feststellung, dass bereits die Planung des vollständigen Verbrauchs der Allgemeinen Rücklage innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung eine Verpflichtung zur Aufstellung eines HSKs auslöst (§ 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GO NRW). Aus Sicht des MHKBD muss diese erst recht bei einer bereits eingetretenen bzw. fortdauernden bilanziellen Überschuldung gelten.

Zwischenfazit: Mit Erfüllung der Tatbestände des Punkts 3. ergab sich für Herne für das Haushaltsjahr 2022 die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Dieses Konzept ist in den Folgeperioden – wie 2023 erstmals geschehen – fortzuschreiben.

Auch für 2024 wäre eine Fortschreibung unumgänglich. Allerdings stützt sich die Verpflichtung nunmehr nicht unmittelbar nach dem Erlass vom 14.05.2021, weil es Herne nicht gelingt, im originären Planungszeitraum 2024 bis 2027 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.

Die Verpflichtung zur Erstellung eines HSK ergibt sich jetzt direkt aus dem § 76 GO NRW. Bilanziell überschuldete Kommunen (bei denen also die allgemeine Rücklage bereits vollständig aufgebraucht ist) mit defizitären Haushalten agieren außerhalb einer geordneten

Haushaltswirtschaft. Mit Hilfe eines HSK, das zu einem ausgeglichenen Haushalt führt, soll hier gegengesteuert werden.

Mit dem Wechsel der Rechtsgrundlage beginnt die Stadt Herne ein „neues“ HSK. Insofern findet im Haushaltsjahr 2024 keine zweite Fortschreibung des HSK 2022 statt.

1.2. Genehmigungsvoraussetzungen und zeitlicher Umfang

Das HSK bzw. dessen Fortschreibung ist Bestandteil des Haushaltsplans und muss der Kommunalaufsicht im Rahmen der Anzeige der Haushaltssatzung vorgelegt werden. Sie nimmt dessen Prüfung vor und erteilt bei Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen die Genehmigung.

Wie bereits geschildert, dient das Haushaltssicherungskonzept dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Wie aus dem vorigen Kapitel zu entnehmen, ist dieser Zustand bei zwei Gruppen von Gemeinden nicht gegeben:

- (1) Gemeinden mit defizitärem Haushalt, wodurch ein Verzehr der allgemeinen Rücklage in bestimmtem Mindestumfang stattfindet
- (2) Bilanziell überschuldete Gemeinden, auch wenn sie einen strukturell ausgeglichenen Haushalt aufstellen können.

Je nach Gruppe sind mit dem Haushaltssicherungskonzept unterschiedliche konkrete Genehmigungsvoraussetzungen verbunden:

Gruppe (1): Hier regelt § 76 Absatz 2 Satz 2 GO NRW die Genehmigung:
Sie „soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 wieder erreicht wird.“

Gruppe (2): Hier regelt der Erlass des MHKBD vom 14.05.2021 die Genehmigung:
„Voraussetzung für die Erteilung dieser Genehmigung ist die Darstellung eines laufenden Haushaltsausgleichs gemäß § 75 Abs. 2 Satz 1 und 2 GO NRW sowohl im Haushaltsjahr wie auch in sämtlichen Jahren der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nach § 84 GO NRW.“

Ergänzend (und vereinfachend) gelten:

„Geplante Defizite im Haushaltsjahr wie auch in Jahren der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung stehen der Erteilung der Genehmigung des HSKs bzw. dessen jährlicher Fortschreibung nicht entgegen, wenn die Kommune belastbar darlegen kann, dass die Ausgleichsziele des § 75 Abs. 2 Satz 1 und 2 GO NRW bezogen auf das Haushaltsjahr und die Jahre der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung in Gänze betrachtet - d.h. mit der Möglichkeit eines Ausgleichs von Schwankungen aus erzielten Überschüssen - erfüllt werden. Dies gilt auch für einen im Jahresabschluss erstmalig auftretenden Fehlbetrag.

Die Darstellung des vollständigen Abbaus der bilanziellen Überschuldung und somit die Herstellung eines rechtmäßigen Zustandes ist als Ziel der Haushaltssicherung anzustreben, jedoch nicht Voraussetzung für die Erteilung einer Genehmigung für ein

unter Berücksichtigung dieses Erlasses aufgestelltes Haushaltssicherungskonzept. Der tatsächlich realisierte originäre Haushaltsausgleich im Jahresabschluss der Kommune und damit die Vermeidung einer Ausweitung des rechtswidrigen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages bei gleichzeitiger Eröffnung von kommunalen Gestaltungsoptionen ist als Ziel dieses Verfahrens anzustreben.“

Je nach Gruppe ergibt sich der zeitliche Umfang des Haushaltssicherungskonzepts:

Gruppe (1): Das Konzept erstreckt sich über das Haushaltsjahr zzgl. maximal 10 weiterer Jahre, umfasst jedoch mindestens den Zeitraum bis zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs.

Gruppe (2): Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich auf das Planjahr sowie die mittelfristige Finanzplanung nach § 84 GO NRW, also insgesamt über 4 Jahre.

Zwischenfazit: Gehörend zur Gruppe (2) musste die Stadt Herne erstmalig ein Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2022 mit einem Betrachtungsraum über 4 Jahre erstellen. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Überwindung der bilanziellen Überschuldung gelingt, würde sich auch die jährliche Fortschreibung des Konzepts über einen Betrachtungsraum der jeweils 4 kommenden Jahre erstrecken.

Ein Wechsel in die Gruppe (1) kann sich ergeben, wenn Herne weder den Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 Satz 1 und 2 GO NRW sowohl im Haushaltsjahr wie auch in sämtlichen Jahren der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung darstellen kann noch die Summe der Jahresergebnisse in allen Planjahren einen positiven Wert ergibt.

Genau dieses Szenario tritt bei der Erstellung des Haushaltsplans 2024 nun ein. Einhergehend mit der Aufstellung eines „neuen“ HSK 2024 (anstatt zweiter Fortschreibung des HSK 2022) verändert sich der Planungs- bzw. Betrachtungszeitraum. Er endet nunmehr spätestens im Jahr 2034.

1.3. Inhalte des Haushaltssicherungskonzepts

Ausgangspunkt für die Überlegungen im Folgenden ist zunächst die Situation, dass eine Gemeinde aufgrund ihres defizitären Haushalts außerhalb einer geordneten Haushaltswirtschaft wirtschaftet. In dieser Lage sind Schritte zur Stabilisierung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft unter Berücksichtigung der geltenden Rahmenbedingungen neu zu definieren. Das Sanieren der gemeindlichen Haushaltswirtschaft bedeutet in solchen Fällen, die Krisenzeichen wahrzunehmen, die Ursachen zu erkennen und beseitigen zu wollen. Die Gemeinde muss geeignete Maßnahmen ergreifen und zur Beseitigung der Krise ziel und zweckbestimmt vorgehen. Ihr Vorgehen zur Rückkehr in die geordnete Haushaltswirtschaft beschreibt die Gemeinde im Haushaltssicherungskonzept.

Zur wirtschaftlichen Gesundung und Zukunftssicherung der Gemeinde ist Kern des Konzepts die Aufstellung eines individuellen Sanierungsprogramms. Dabei gilt, die Sanierungswürdigkeit und die

Sanierungsfähigkeit aller Elemente der gemeindlichen Aufgabenerfüllung zu prüfen und zu bewerten.

Ein Haushaltssicherungskonzept als umfassendes Sanierungskonzept dient dabei als zukunftsorientierter Leitfaden (Gesamtkonzept), in dem die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung der Gemeinde und die Steuerung eines ausgeglichenen Haushalts, einschließlich der dazu erforderlichen nachhaltigen Maßnahmen festgelegt werden. Die zeitliche Abfolge der Konsolidierung muss dabei so ausgestaltet sein, dass die Maßnahmen von der Gemeinde auch im Rahmen ihrer Möglichkeiten umgesetzt werden können und nichts Unmögliches von ihr verlangt bzw. von ihr selbst festgelegt wird. Diese Sachlage erfordert, eine an den örtlichen Verhältnissen orientierte und durch die Machbarkeit geprägte Zielsetzung festzulegen.

Das erstellte Sanierungskonzept bettet sich im maximal 10 Jahre andauernden HSK-Zeitraum in die fortzuführende Planung des Ergebnishaushalts ein. Im finalen Jahr muss ein positives Planergebnis ausgewiesen werden. Vorgaben zur wertmäßigen Fortschreibung der Aufwendungen und Erträge über die mittelfristige Finanzplanung gemäß § 84 GO NRW hinaus hat das Land NRW in einem Ausführungserlass gemacht (Ausführungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2013 zur Haushaltskonsolidierung nach der GO NRW und nach dem Stärkungspaktgesetz).

Mit Veröffentlichung des MHKBD-Erlasses vom 14.05.2021 befand sich ab 2022 aber nicht mehr jede HSK-Kommune in der Situation, dass ihre Haushalte defizitär sind. Mit dem neu hinzugekommenen alleinigen Aufnahmekriterium der Überschuldung sind auch Gemeinden mit ausgeglichenen Haushalten betroffen. Die Inhalte solcher Haushaltssicherungskonzepte werden daher von denen anderer HSK-Kommunen mit anfangs defizitären Haushalten abweichen. Im HSK dieser Kommunen geht es letztlich darum, glaubhaft darzustellen, dass im Betrachtungszeitraum durch Erzielung von Jahresüberschüssen ein Abbau der bilanziellen Überschuldung gelingt.

Die glaubhafte Darstellung ist in der praktischen Konsequenz allerdings schon mit der Beschreibung örtlicher Konsolidierungsmaßnahmen eng verknüpft. Immerhin handelt es sich bei diesen Gemeinden um ehemalige Stärkungspakteilnehmer, also Kommunen, bei denen bis vor einigen Jahren aufgrund stark defizitärer Haushalte die Überschuldung drohte (und später eintrat) und eine Trendumkehr aus eigener Kraft nicht mehr möglich erschien. Dass die künftige dauerhafte Erzielung von Jahresüberschüssen und damit der Abbau der Überschuldung in diesen Fällen ohne Weiterführung eines Konsolidierungsprogramms möglich sein sollte, ist wenig wahrscheinlich. Damit ist Kern des Haushaltssicherungskonzeptes auch hier die Beschreibung eines Sanierungsprogramms. Unterschied zu den defizitären Kommunen ist hier die Beschreibung des Fortführungspfades, um weiterhin ausgeglichene Haushalte darstellen zu können und nicht die Aufstellung eines Neuprogramms damit dieser Zustand überhaupt erst erreicht werden kann.

Der MHKBD-Erlass stellt mittelbar in diesem Zusammenhang klar, dass nicht zwangsweise eine 1:1 Übernahme des HSP-Sanierungsprogramms erfolgen muss. So heißt es:

„Im Rahmen eines veröffentlichungsfähigen Haushaltes ist es der Kommune unbenommen, gestaltende Entscheidungen wie u.a. die zu Hebesätzen für kommunale Realsteuern zu treffen, wobei sie der weiterhin erforderlichen Darstellung der v. g. Haushaltsausgleiche Rechnung zu tragen hat.“

Zwischenfazit: Da die Stadt Herne zu Beginn des HSK-Zeitraums am 01.01.2022 bereits über ausgeglichene Haushalte in Planung und Rechnung verfügte, konzentrierte sich das Haushaltssicherungskonzept für 2022 als auch dessen erste Fortschreibung in 2023 neben der Darstellung des Abbaus der bilanziellen Überschuldung vor allem auf die Beschreibung

der individuellen Konsolidierungsmaßnahmen, deren Umsetzung die Erreichung positiver Jahresergebnisse auch künftig sichern soll.

Mit der Lageverschlechterung im Planaufstellungsverfahren 2024, die zu defizitären Haushalten im Planungszeitraum führt, ist zu prüfen, inwieweit eine Neuausrichtung des Konsolidierungsprogramms im Sinne einer deutlichen Ausweitung zu einer Rückkehr zu positiven Planergebnissen führen kann.

Weil Herne sich mittlerweile schon über zwei Jahrzehnte in der Haushaltssicherung befindet und zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen permanent umsetzt, kommt sie, wenn die Notwendigkeit zu einer weiteren Ausweitung des Programms entsteht, schnell an ihre Grenzen. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Ausweitung der Erträge durch Steuererhöhungen. In mehreren Schritten wurden kommunale Steuern wie Grund-, Gewerbe- und Vergnügungssteuer bereits bis auf das gegenüber Bevölkerung und Unternehmen maximal vertretbare Maß erhöht. Im interkommunalen Vergleich liegen die Steuersätze klar über dem Durchschnitt. Im Bereich der Aufwandseinsparungen hat Herne auch stets die Konsolidierungsansätze anderer Stärkungspakt- oder HSK Kommunen im Blick (gehabt) und prüfte sowie prüft inwieweit hier noch nicht angewandte Konsolidierungsideen übernommen werden können. Im Laufe der Jahre (insbesondere im HSP-Zeitraum) ist hierdurch und durch die Entwicklung vieler eigener Ideen ein umfassendes und praktisch abschließendes Konsolidierungsprogramm entstanden. Konsolidierung in Herne betrifft damit aktuell vor allem die Anstrengungen, die entwickelten Konsolidierungsansätze in vollem Umfang und auf Dauer weiter umzusetzen.

Bezogen auf Umfang und Umsetzung des Konsolidierungsprogramms erfolgen im HSK 2024 keine grundsätzlichen Veränderungen gegenüber der ersten Fortschreibung des HSK 2022.

Diese Vorgehensweise steht in Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, weil gerade hinsichtlich des Umfangs der Konsolidierung auch immer der Grundsatz der Zumutbarkeit und der örtlichen Möglichkeiten zu beachten ist. Herne war in der Vergangenheit bereits gezwungen, immer nach dem Grundsatz „Jede sich bietende Konsolidierungsmöglichkeit mit wesentlichem Ergebniseffekt ist zu nutzen.“ zu handeln. Spätestens mit der in 2023 nochmals erhöhten Grundsteuer B ist Herne aber an einem Punkt angekommen, an dem eine nochmalige Konsolidierungsausweitung, die der Stadt auch in bedeutendem Ausmaß weiterhilft, nicht mehr möglich ist.

Dagegen führt die Ausweitung des Planungszeitraums bis zum Zeitpunkt der Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs (maximal 10 Jahre) per se zu einer inhaltlichen Änderung der HSK 2024 im Vergleich zur ersten Fortschreibung des HSK 2022. So steht nicht mehr der schrittweise Abbau der Überschuldung durch jährlich zu erreichende positive Planergebnisse (Genehmigungsvoraussetzung gem. Erlass vom 14.05.2021) im Fokus, sondern neben der Beschreibung des Konsolidierungsprogramms die Fortschreibung der Planwerte des Gesamtergebnisplans über die Gesamtlaufzeit des HSK bis zur Wiedererlangung des Status eines ausgeglichenen Haushalts (Genehmigungsvoraussetzung gem. § 76 GO NRW).

2. Das Herner Haushaltssicherungskonzept

2.1. Grundsätzliches zur finanzwirtschaftlichen Situation der Stadt Herne

Mit einer Bevölkerungszahl von rund 160.000 Einwohnern gehört Herne zu den kleineren kreisfreien Städten in NRW. Im kommunalen Vergleich gilt sie als besonders strukturschwach. So wurden der Stadt von der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes NRW (GPA) im Rahmen ihrer überörtlichen Prüfung im Jahr 2019 zum wiederholten Mal ausschließlich belastende Rahmenbedingungen attestiert.

So stellt die GPA folgendes fest:

„Im Bereich der demografischen Entwicklung zeigt sich ein deutlich erhöhter Seniorenanteil. Bis 2014 war die Einwohnerzahl rückläufig. Seit dem steigt sie infolge von Flüchtlingszuwanderung. Sehr auffällig ist in Herne die SGB II-Quote. Der Anteil der Menschen, die auf soziale Leistungen angewiesen sind, ist lediglich in zwei anderen kreisfreien Städten in NRW höher. Durch die hohe Arbeitslosenquote haben die Herner zudem die drittniedrigste Kaufkraft aller Vergleichsstädte. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Einwohnerschaft ist somit als niedrig einzustufen. Das Bruttoinlandsprodukt (je Erwerbstätigem) gibt einen Hinweis auf die wirtschaftliche Stärke der Kommune. Hier weist Herne den zweittniedrigsten Wert aller kreisfreien Städte auf. Dies wirkt sich auch auf die Höhe der Gewerbesteuererträge und damit die Deckungsmittel im kommunalen Haushalt aus. Letztere setzen sich aus den Steuererträgen und Schlüsselzuweisungen je Einwohner zusammen. Sie sind damit ein Indikator für die Ertragskraft des kommunalen Haushalts. Bei den Deckungsmitteln bildet Herne ebenfalls einen unteren, fünftniedrigsten Wert aller Vergleichsstädte ab.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Stadt Herne bei den Strukturmerkmalen annähernd durchgängig ungünstige Ausprägungen aufweist. Die Rahmenbedingungen wirken sich somit eher belastend auf die Kommune aus.“

Die städtischen Haushalte Hernes waren seit 1991 defizitär, die Stadt über Jahre hinweg Haushaltssicherungskommune. Aufgrund einer mittelfristig drohenden bilanziellen Überschuldung war es Herne im Jahr 2011 ermöglicht, am Programm „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ freiwillig teilzunehmen. Mit Blick auf die mit der Teilnahme verbundenen externe finanzielle Unterstützung wurde diese Option selbstverständlich genutzt. Im Stärkungspaktzeitraum besserte sich die finanzielle Situation allmählich. Grundsätzlich war es der Stadt Herne in jedem Haushaltsjahr gelungen, eine Genehmigung des Haushaltssanierungsplans zu erlangen. Aus eigener Kraft konnte die Stadt allerdings bis einschließlich 2017 noch keine regelmäßig auskömmliche Finanzierung ihrer Aufgabenstellung erreichen. Unvermeidbar war in der Folge der Eintritt in die bilanzielle Überschuldung, welche im Jahr 2016 stattfand. Mit 66 Mio. Euro erreichte der Umfang zum Bilanzstichtag am 31.12.2017 seinen Höhepunkt. Erst in 2018 gelang erstmalig auch dank der in Deutschland boomenden Konjunktur, welche mit deutlich gestiegenen Erträgen aus Landeszuweisungen verbunden war, knapp der Haushaltsausgleich. Hierfür notwendig waren aber ebenso u.a. auch der gewinnbringende Verkauf städtischen Vermögens, die Festsetzung überdurchschnittlich hoher kommunaler Steuersätze, viele andere Konsolidierungsanstrengungen der Stadt sowie die Stärkungspaktmittel des Landes. Ähnlich entwickelte sich das Haushaltsjahr 2019. Die stark von der COVID-19-Pandemie geprägten Jahre 2020 und 2021 konnten ebenfalls mit einem moderaten Jahresüberschuss abgeschlossen werden. Diese waren aber nur möglich geworden durch die vom Land NRW geschaffene Veränderung des Haushaltsrechts mit der

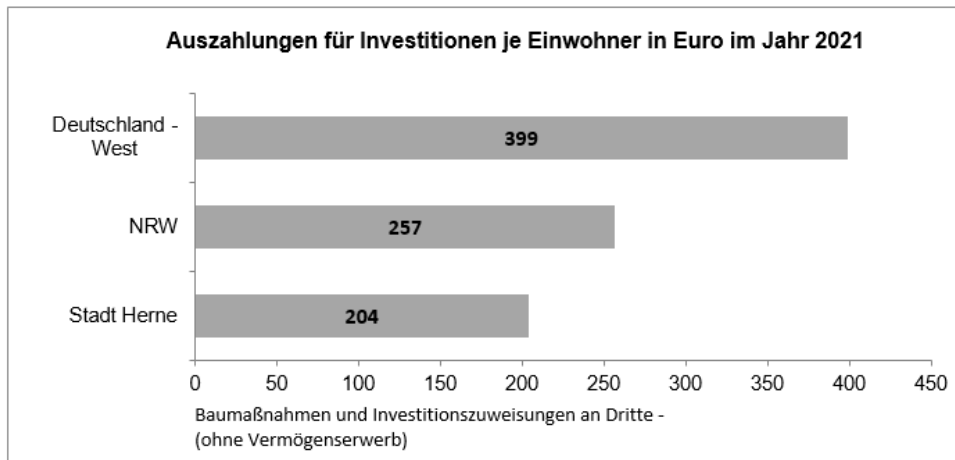
Möglichkeit zur Isolation von pandemiebedingten Haushaltsschäden (11,3 Mio. Euro in 2020 sowie 30,1 Mio. € in 2021). Durch ergebniswirksame Abschreibungen des mit der Isolierung verbundenen aktivierten Postens (gem. aktueller Rechtslage ab dem Jahr 2026) findet aber hier letztlich eine Verschiebung der negativen Folgen in Höhe eines zweistelligen Millionenbetrags in die Zukunft statt, was die Erreichung des Haushaltsausgleichs künftig zu einer noch größeren Herausforderung macht. In 2022 führten Sondereffekte zu außergewöhnlich hohen Gewerbesteuererträgen, welche dem Herne Haushalt etwas Luft verschafften. Negative Einflüsse an anderen Stellen im Haushalt (z.B. verursacht durch den Ukrainekrieg oder beamtenrechtliche Änderungen mit deutlichem Anstieg der Personalaufwendungen) konnten so kompensiert werden, so dass die Lage für die Stadt hierdurch sich nicht noch weiter verschlechterte. Bereits die Planung 2023 zeigt jedoch, dass die Entwicklung im Jahr 2022 nicht als Wende zu verstehen ist. Insbesondere die mittelbar durch den Ukrainekrieg entstehenden Haushaltsbelastungen (z. B. rekordhohe Inflationsrate insbesondere im Energiebereich, Zinswende der EZB, Erwartungen zu den Tarifsteigerungen im Personalbereich, drohende Rezession) werden für Herne zu einer enormen Herausforderung. Die vom Land NRW ausgeweiteten Möglichkeiten zur Isolation von Haushaltsschäden (nunmehr auch für Belastungen im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg) führen trotzdem dazu, dass die Darstellung von positiven Planergebnissen trotz schwierigster Rahmenbedingungen im Bereich der Planung letztlich gelungen war. Zusammen mit nochmaligem „Rückenwind“ im Bereich der Gewerbesteuer führen die Isolationsmöglichkeiten letztlich auch dazu, dass das Haushaltsjahr 2023 auch im Ist mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen werden kann.

Im neuen Planaufstellungsverfahren 2024 bis 2027 kommt es dagegen zu einer dramatischen Lageverschlechterung. Insbesondere die flächendeckende hohe Inflation und ihre Folgewirkungen auf Tarifabschlüsse und das Zinsniveau machen die Erreichung eines Haushaltsausgleichs zu einer besonderen Herausforderung wird. In Kombination mit stark zurückgehenden Schlüsselzuweisungen, dem Wegfallen der „Rettungsankers“ Isolation gem. NKF-CUIG und der Absage an eine kurzfristige Umsetzung der Altschuldenübernahme wird die Lage derzeit sogar perspektivlos. Per Saldo kann die Stadt Herne bis 2027 nicht nur keine ausgeglichenen Haushalte darstellen, die sich ergebenden Defizite sind sogar mit einer Größenordnung von >70 Mio. Euro so hoch, dass zunächst keine Gegensteuerungsmaßnahmen existieren, die den Haushalt im Planjahr 2024 und dem mittelfristigen Finanzplanungszeitraum wieder auf den Pfad hin zu einer ordnungsmäßigen Haushaltsführung bringen können.

Die Steuereinnahmekraft in Herne stagnierte viele Jahre auf einem sehr geringen Niveau. Seit dem Jahr 2022 ist zumindest bei der Gewerbesteuer ein Trendbruch hin zu einem deutlich höheren Ertragsniveau festzustellen. Neben individuellen Unternehmensentwicklungen tragen hierzu sicherlich auch die vielfältigen Anstrengungen der Stadt im Bereich der Flächenneuentwicklungen „erste Früchte“. Mit einem Anteil von über 30 % bleiben die Schlüsselzuweisungen des Landes aber die größte Ertragsposition. Trotz positiver Entwicklungen zeugt diese hohe Quote von einer nach wie vor schwierigen Einkommenssituation. Demgegenüber stehen auf der Aufwandsseite kaum beeinflussbare negative Entwicklungen wie der permanente Anstieg der Sozialtransferaufwendungen und nach dem Vollzug der EZB-Zinswende zunehmend auch der Zinsaufwendungen. Zudem werden die in jüngster Vergangenheit außerordentlich hohen Tarifabschlüsse zu einer immer schwereren und dauerhaft bleibenden Belastung für Haushalt.

Dass die Stadt im Wesentlichen kein Aufwands- sondern ein Ertragsproblem hat, wurde bereits 2010 im Ablehnungsbescheid zum Haushaltssicherungskonzept durch die Kommunalaufsicht **ausdrücklich** gewürdigt. Der Landesgesetzgeber wurde in dem Schreiben schon damals aufgefordert, dies zukünftig stärker zu berücksichtigen.

Die schwierige Haushaltslage hat auch deutliche Auswirkungen auf die städtischen Investitionen. So kann Herne nur vergleichsweise geringe Investitionen vornehmen, wie die folgende Grafik zeigt.



Um die städtische Infrastruktur fit für die Zukunft machen zu können, ist Herne auf Investitionsförderprogramme z.B. von Bund und Land dringend angewiesen.

Im Bereich der Pro-Kopf-Verschuldung nimmt Herne im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten ähnlicher Größe eine Stellung im unteren Mittelfeld ein. Angesichts der ungünstigen Ausgangslage ist dies sicherlich ein Effekt einer restriktiven Haushaltswirtschaft.

Pro-Kopf-Verschuldung per 31.12.2022^{*)}	EUR
Hamm	2.012
Leverkusen	3.729
Herne	5.078
Hagen	5.885
Solingen	6.314
Oberhausen	9.454
Mülheim an der Ruhr	9.747
NRW-Durchschnitt	3.373

^{*)} Kredite, Kassenkredite und Wertpapierschulden

Die Verbindlichkeiten der Stadt Herne belaufen sich Ende 2022 auf rd. 738 Mio. Euro. Mit Besserung der Haushaltslage vor allem im letzten Drittel des Stärkungspaktzeitraums konnten gerade die Kassenkredite reduziert werden (31.12.2022: 481 Mio. €). Die ausgeglichenen Haushalte sind bislang grundsätzlich auch mit Zahlungsüberschüssen verbunden gewesen, welche zu einer Reduzierung der aufgebauten Kredite zum Zwecke der Liquiditätssicherung verwendet wurden. Nach dem zwischenzeitlichen Rückgang ist künftig allerdings fest damit zu rechnen, dass das Ausmaß der Verschuldung infolge der negativen mittelbaren Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine voraussichtlich in hoher zweistelliger, bei Ausbleiben weiterer

externer Unterstützungen potentiell sogar dreistelliger Millionensumme ansteigen und zu einer zusätzlichen Bürde für die Zukunft werden wird. Auch ohne Kriegseinflüsse wäre der Weg hin zu einer Bilanz ohne Liquiditätssicherungskredite ohne externe Unterstützung (z.B. Altschuldenübernahme durch Bund/Land) nicht zu bewältigen. Dies gilt nunmehr umso mehr, weil die negativen Folgen des Ukrainekriegs sämtliche eigene Anstrengungen völlig überlagern. Darüber hinaus werden unvermeidbare und nicht länger aufschiebbare kreditfinanzierte Großinvestitionen in die Infrastruktur (Schulsanierung, Neubau Feuer-/Rettungswachen, Kita-Ausbau, Ausbau des Offenen Ganztags in Schulen) das Verschuldungsniveau ebenfalls in dreistelliger Millionensumme erhöhen.

2.2. Vom Haushaltssanierungsplan zum Haushalts sicherungskonzept

Bisherige Konsolidierungserfolge in Herne

Rückwirkend zum 1.12.2011 trat das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) in Kraft.

Mit diesem Gesetz sollten besonders hilfsbedürftige Kommunen durch Konsolidierungszahlungen unterstützt werden, welche bis spätestens zum Jahr 2016 von der Überschuldung bedroht waren. Ziel dieses Gesetzes war es, insbesondere dem dramatischen Anstieg der Verschuldung in Form von Liquiditätssicherungskrediten bei einer Vielzahl nordrhein-westfälischer Kommunen entgegenzuwirken.

In einem ersten Schritt (Stufe I) wurden Kommunen unterstützt, die bereits bis zum Jahr 2013 von der Überschuldung bedroht waren. Für diese Kommunen war die Teilnahme verpflichtend. Kommunen, welche auf Basis der Haushaltsdaten 2010 in den Jahren 2014 bis 2016 vom Eintritt der Überschuldung bedroht waren, konnten in einem zweiten Schritt (Stufe II) die *freiwillige* Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen bei der zuständigen Bezirksregierung beantragen. Die Stadt Herne erfüllte die Voraussetzungen für die Stufe II und hatte einen Antrag zur Teilnahme an der Stufe II des Stärkungspaktes gestellt, dem mit Bescheid vom 29.05.2012 von der Bezirksregierung Arnsberg stattgegeben wurde.

Als Stärkungspaktteilnehmer hatte Herne Anspruch auf Konsolidierungshilfen des Landes NRW, die sich im Zeitraum 2012 bis 2020 auf rund 115 Mio. € beliefen und einen bedeutenden Baustein in der Besserung der Haushaltslage der letzten Jahre darstellten. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Unterstützungsleistungen:

	2012	2013	2014 - 2018	2019	2020	Summe
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Konsolidierungshilfe	4,2	6,8	17,5 p.a.	11,4	5,6	115,3

Zur Minderung der negativen finanziellen Auswirkungen durch die COVID-19 Pandemie verabschiedete der Landtag NRW im September 2020 das Gesetz zur Gewährung von Sonderhilfen an die am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden (Sonderhilfengesetz Stärkungspakt). Dieses Gesetz sah für das Haushaltsjahr 2020 Sonderzuweisungen im Gesamtvolumen von 342 Mio. Euro

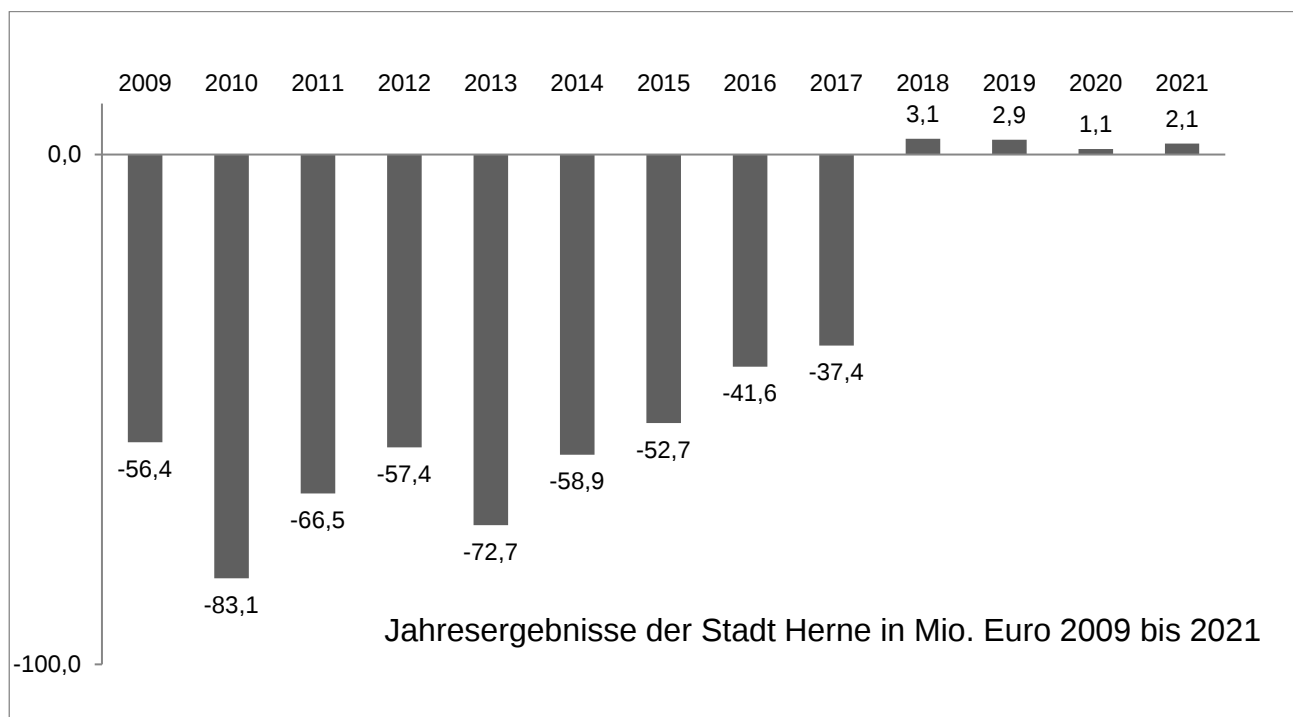
für sämtliche am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden vor. Auf Herne entfielen dabei 8,3 Mio. Euro. Aufgrund der Regelungen des coexistierenden NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz- NKF-CIG verbesserten die Sonderhilfen in Herne allerdings nur das Ergebnis des Finanzhaushalts, nicht das des Ergebnishaushalts 2020 (Verbesserung erst in der Totalperiode).

Aus der Stärkungspaktteilnahme ergaben sich auch erhebliche Pflichten für die Gemeinden.

So musste Herne der Bezirksregierung Arnsberg gemäß § 6 Abs.1 Stärkungspaktgesetz einen vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan (HSP) bis spätestens zum 30.09.2012 zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung konnte nur erteilt werden, wenn der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfen zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens im Jahr 2018 nachgewiesen wurde. Danach ist unter degressiver Abnahme der Konsolidierungshilfen bis auf Null der Haushaltsausgleich jährlich bis zum Jahr 2021 darzustellen. Der Haushaltssanierungsplan war jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung spätestens am 1. Dezember vor Beginn eines jeden Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen.

Im gesamten Stärkungspaktzeitraum konnte nach erheblichen Kraftanstrengungen der Stadt jeweils eine Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes durch die Kommunalaufsicht stets erreicht werden.

Selbstverständlich war das Gesetz nicht nur so konzipiert, dass der Haushaltsausgleich nur in der Planung darzustellen war. Im Bewirtschaftungsverfahren musste Herne beweisen, dass dieses prioritäre Ziel auch tatsächlich zu erreichen war. Dass ihr das gelungen war, zeigt die folgende Grafik mit der Entwicklung der Jahresergebnisse seit NKF-Einführung im Jahr 2009:



Damit hat Herne die Ziele des „Stärkungspakts Stadtfinanzen“ vollständig erreicht.

Ursächlich für die Zielerreichung waren insbesondere drei Faktoren, von denen jeder essentiell war:

1. Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland nach dem Ende der Finanzkrise im Jahr 2010 war von einem bemerkenswerten Aufschwung geprägt, der bis zum Beginn der Corona-Krise im Frühjahr 2020 in einen Konjunkturboom mündete. Dieser 12-Jahreszeitraum war verbunden mit stark steigenden Steuereinnahmen beim Bund und dem Land NRW, von denen Herne durch die Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den Erträgen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) profitierte. Gerade bei der für Herne bedeutendsten Ertragsposition, den Schlüsselzuweisungen, gab es einen massiven Anstieg zu verzeichnen. Zwischen 2009 und 2021 erhöhten sich die Erträge aus Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Schlüsselzuweisungen um 111 Mio. Euro auf 277 Mio. Euro. Die jährlichen Steigerungsraten lagen dabei über denjenigen der großen Aufwandspositionen der Stadt.
2. Die Teilnahme am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ war für Herne mit der Generierung von Konsolidierungshilfen vom Land NRW in Höhe von 115 Mio. Euro verbunden.
3. Die vom Stärkungspaktgesetz geforderte Umsetzung des Haushaltssanierungsplans mit seinen zahlreichen Sanierungsmaßnahmen erzielte über den Stärkungspaktzeitraum hinweg Konsolidierungsbeiträge in dreistelliger Millionenhöhe.

Um die mit der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans verbundenen Konsolidierungserfolge soll es im Folgenden gehen.

Im gesamten Stärkungspaktzeitraum verfolgte die Stadt Herne Konsolidierungsansätze mit insgesamt 54 nachweislich umsetzbaren Maßnahmen. Gefordert bei deren Umsetzung waren dabei sämtliche Fachbereiche der Stadt, wobei festzustellen war, dass das Konsolidierungspotential in den einzelnen Organisationseinheiten unterschiedlich groß war. So lagen bzw. liegen beim Herner Sanierungsprogramm die Schwerpunkte zwar stadtübergreifend im Personalbereich, bei der Reduzierung der Sach-, Dienstleistungen und sonstigen Aufwendungen dagegen mehrheitlich im Bereich der inneren Verwaltung. Der ganz wesentliche Teil am Gesamterfolg geht allerdings auf die Vereinnahmung zusätzlicher Erträge und hier vor allem auf Steuer- und Gebührenerhöhungen zurück. Da Herne vor dem Stärkungspaktzeitraum bereits viele Jahre in der Haushaltssicherung verbrachte, waren die Möglichkeiten für weitere Aufwandsreduzierungen auch schon von Anfang an begrenzt. Zudem wurden und werden Mittel in der Stadt seither sehr restriktiv bewirtschaftet, wie anfangs bereits erwähnt auch die gpa NRW bei ihren Prüfungen festgestellt hatte.

Die erste folgende Tabelle gibt zunächst einen Überblick über die Bereiche, in denen Haushaltskonsolidierung in Herne seit Jahren erfolgreich stattfindet.

	jährliches Konsolidierungspotential¹⁾ in Mio. €
Erhöhung der kommunalen Steuersätze und Gebühren	12,7
Personalaufwandsreduzierungen (<i>inkl. kumulativem, nachhaltigen Effekt aus Maßnahmen voriger Jahre</i>)	3,3 (11,3)
Vermarktung städtischer Grundstücke	6,0
Konsolidierungsbeiträge aus dem „Konzern Stadt“	1,5
Einsparungen durch Prozessoptimierungen, Restriktive Mittelbewirtschaftung in allen Fachbereichen	8,9
Summe	32,4 (40,4)

¹⁾ hier beispielhaft bezogen auf das letzte Stärkungspaktjahr 2021 (Planwerte)

In der nachfolgenden Tabelle sind die den Bereichen zugeordneten Einzelmaßnahmen gelistet.

HSP Nr.		jährliches Konsolidierungspotential ¹⁾ in TSD. €
	Erhöhung der kommunalen Steuersätze und Gebühren	
67	Erhöhung Grundsteuer	8.600
68	Erhöhung Gewerbesteuer	1.360
101/ 125	Erhöhung der Hundesteuer	185
103	Erhöhung der Steuer für Gewinnspielautomaten	1.520
100	Wegfall Hundesteuerbefreiung für vermittelte Tierheimhunde	10
105	Erhöhung des Verpflegungsentgeltes in Kindertagesstätten	53
106	Abschaffung der Erstattung von Verpflegungsentgelten in Kindertagesstätten wegen Nichtteilnahme	28
108	Erhöhung ausgewählter Sondernutzungsgebühren	12
111	Wegfall des Rabatts für die Cranger Kirmes	12
112	Erhöhung der Aufwandserstattung für die Müllbeseitigung in Grünanlagen	380
114	Senkung des Anteils öffentliches Grün im Bereich der Friedhöfe	347
123	Umstellung bei Bestattungskostenvorsorgeverträgen	60
127	Erlass einer Gebührensatzung für das Standesamt	50

129	Erhöhung Gebühr für Einsichtnahme in Bauakten und Bereitstellung von Duplikaten	50
	Personalaufwandsreduzierungen	
3	Wegfall der Anschlussbeschäftigung nach der Ausbildung	348
4	Reduzierung der Ausbildung über Bedarf	195
63	Reduzierung des Personals durch Ausnutzung der Fluktuation (<i>inkl. kumulativem, nachhaltigen Effekt aus Maßnahmen voriger Jahre</i>)	1.415 (9.386)
39	Personalaufwandsreduzierung im Fachbereich Stadtgrün	390
55	Reduzierung der Gebäudereinigungskosten	960
126	Reduzierung Reinigungskosten in fünf Verwaltungsgebäuden	51
	Vermarktung städtischer Grundstücke	
62	Ertragsverbesserung durch Grundstücksvermarktung	1.200
90	Vermarktung anstehender Gewerbeflächen	4.780
	Konsolidierungsbeiträge aus dem „Konzern Stadt“	
8	Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen	1.451
	Einsparungen durch Prozessoptimierungen, Restriktive Mittelbewirtschaftung in allen Fachbereichen	
36	Reduzierung von Sportplatzflächen	60
30	Reduzierung des Pflegeaufwands und Rückbau von Spielplätzen	7
43	Neukonzeption der Betriebshöfe	217
57	Zusammenführung Bildungsbüro/Stadtbildstelle	32
61	Energieeffizienzkampagne	200
72	Kürzung der ÖPNV-Mittel	100
73	Restriktive Mittelbewirtschaftung/-bereitstellung	2.828
76	Einsparung SAP-Lizenzkosten	700
80	Anpassung Schulinfrastruktur	857
81	Optimierung der Kostenstruktur für Versorgungsmedien	500
82	Reduzierung der Gebäudekosten (verringertes Raumbedarf)	125
83	Mieteinnahmen für Solaranlagen auf städtischen Dächern	10
92	Einsparungen beim Postversand durch digitale Bereitstellung Sitzungsunterlagen	11
95	Reduzierung der Ausschreibungskosten	5

97	Umstellung der Ausschreibungsverfahren bei ext. Stellenausschreibungen	20
98	Bündelung von Service-Funktionen im Konzern Stadt	110
99	Verzicht auf den Pressespiegel	12
102	Überprüfung des Hundebestands	20
116	Weiterer Rückbau der Schulinfrastruktur	118
119	Optimierung der Wartungsverträge für Lichtsignalanlagen	50
120	Veröffentlichungen im Amtsblatt der Stadt Herne	10
121	Optimierung der Investitionskostenförderung für ambulante Dienste	19
124	Reduzierung von Einzelplatzdruckern	48
128	Abbau des kommunalen Versicherungsumfangs	80
	Summe	32.383 (40.354)

¹⁾ hier beispielhaft bezogen auf das letzte Stärkungspaktjahr 2021 (Planwerte)

Die wesentlichen Eckpfeiler des Sanierungsprogramms, die selbstverständlich auch im HSK-Zeitraum aktiv weiterverfolgt werden, sollen im Nachfolgenden detaillierter beleuchtet sein.

Erhöhung der kommunalen Steuersätze und Gebühren

▪ Maßnahme 67 „Erhöhung Grundsteuer“

In mehreren Schritten wurde der Hebesatz für die Grundsteuer B der Stadt Herne im Stärkungspaktzeitraum angehoben:

- ab 1.1.2013 von 520 % auf 560 %
- ab 1.1.2016 von 560 % auf 600 %
- ab 1.1.2018 von 600 % auf 745 %

weiter folgend im HSK-Zeitraum

- ab 1.1.2023 von 745 % auf 830 %

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 8,6 Mio. Euro ab 2018, ab 2023 +3,2 Mio. Euro auf insgesamt 11,9 Mio. Euro

▪ Maßnahme 68 „Erhöhung Gewerbesteuer“

Nach einer bereits zum Haushaltsjahr 2011 erfolgten Anhebung des Hebesatzes von 460 % auf 480 % wurde eine weitere Erhöhung um 20 %-Punkte im Jahr 2017 vorgenommen.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 1,6 Mio. Euro

- Maßnahme 103 „Erhöhung der Steuer für Gewinnspielautomaten“

Die Vergnügungssteuersätze der Stadt Herne wurden im Stärkungspaktzeitraum folgendermaßen angepasst:

- ab 1.1.2013 von 14 % auf 15 %
- ab 1.7.2014 von 15 % auf 18 %
- ab 1.1.2017 von 18 % auf 20 %
- ab 1.1.2018 von 20 % auf 22 %

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 1,5 Mio. Euro

- Maßnahmen 112 „Erhöhung der Aufwandserstattung für die Müllbeseitigung in Grünanlagen“, 114 „Senkung des Anteils öffentliches Grün im Bereich der Friedhöfe“

Zur Steigerung der städtischen Einnahmen wird der entstehende Aufwand für die Müllbeseitigung in den Grünanlagen durch eine Anpassung der Abfallgebühren in höherem Maße erstattet. Durch die Senkung des Anteils öffentliches Grün im Bereich der Friedhöfe werden die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen reduziert. Dies führt de facto zu einer Erhöhung der Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 727 TSD. Euro (*ab 2023 Absenkung auf 654 TSD Euro*)

Personalaufwandsreduzierungen

- Maßnahme 63 „Reduzierung des Personals durch Ausnutzung der Fluktuation“

Mit einem Quotierungsverfahren werden alle Dezernate in besonderer Form in die Pflicht genommen, konstruktive Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung zu entwickeln. Die fachliche Verantwortung und das Know-How der Fachbereichsleitungen und Dezernate zu Möglichkeiten der Umorganisation oder der Einschränkung bzw. des Wegfalls der Aufgaben werden dabei in besonderer Form eingefordert. Die Einsparvorgaben können dabei nicht nur durch den Wegfall einer Planstelle, sondern auch durch weitere Maßnahmen wie die zeitliche Streckung der Neubesetzung von Planstellen, die Umwandlung von Vollzeit- in Teilzeitstellen und den Abbau von Überstunden, kompensiert werden. Das System des Personalkostenverfahrens nimmt alle Fachbereiche in die Pflicht zur Prüfung von Konsolidierungsbeiträgen und nicht nur die Bereiche, die durch das konkrete Freiwerden einer Planstelle betroffen sind. Im Hinblick auf die qualitätssichernde Leistungserbringung der Stadt für ihre Menschen und Unternehmen ist naturgemäß keine 100%ige Ausnutzung der Fluktuation möglich. Die Konsolidierungsergebnisse der letzten Jahre beweisen aber, dass sich die gewählten Umsetzungsquoten von 30 % in den Jahren 2013 - 2017 und 40 % ab 2018 als realistisch erreichbar herausgestellt hatten.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: +1,5 bis +2,0 Mio. Euro durch jährlich jeweils neu verfolgter Maßnahmen; aufgrund der dauerhaften Wirkung ergibt sich ein kumulativer Effekt.

- Maßnahmen 55 „Reduzierung der Gebäudereinigungskosten“ / 126 „Reduzierung Reinigungskosten in fünf Verwaltungsgebäuden“ / 39 „Personalaufwandsreduzierung im Fachbereich Stadtgrün“

Es erfolgten u.a. die Veränderung der Leistungsnorm, Anpassungen der Dienstvereinbarung im Bereich der Gebäudereinigung und organisatorische Optimierungen sowie Personalveränderungen; außerdem wurde die Fremdreinigungsquote erhöht. Im Bereich Stadtgrün wurden 10 Stellen dauerhaft gestrichen.

Jährlicher, dauerhaft entstehender Konsolidierungsbeitrag: 1,4 Mio. Euro

- Maßnahmen 3 „Wegfall der Anschlussbeschäftigung nach der Ausbildung“ / 4 „Reduzierung der Ausbildung über Bedarf“

Die Übernahmeregelungen von Nachwuchskräften nach dem Abschluss der Ausbildung wurden überarbeitet. Bereits seit dem Einstellungsjahrgang 2010 erhalten Auszubildende, die über Bedarf ausgebildet wurden, in der Regel keine Anschlussbeschäftigung über 12 Monate. Daneben bildete die Stadt Herne über den eigenen Bedarf hinaus Fachkräfte für die öffentliche Verwaltung aus. Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung wurde und wird Ausbildung über Bedarf grundsätzlich nicht mehr angeboten. Die Ausbildung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage gemeldeter Bedarfszahlen.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 0,5 Mio. Euro

Vermarktung städtischer Grundstücke

- Maßnahme 90 „Haushaltsverbesserungen aus der Vermarktung der anstehenden Gewerbeflächen“

Diese Maßnahme umfasst die Vermarktung größerer Gewerbeflächen, wobei sich in zweierlei Hinsicht positive Effekte für den städtischen Haushalt ergeben. Einerseits sind das durch die Neuansiedlung von Firmen erhöhte Erträge aus der Gewerbe – und Grundsteuer. Unter Zugrundelegung der Steuerzahlungen, die durch Firmen, die auf bereits vermarkteten Flächen angesiedelt sind, erbracht werden, kann analog dazu ein entsprechender Mehrertrag unterstellt werden. Außerdem wird in Kooperation mit dem Jobcenter darauf hingewirkt, dass verstärkt Herne Arbeitssuchende (Empfänger von Grundsicherung) für die neu geschaffenen Arbeitsplätze qualifiziert und vermittelt werden.

Geplanter jährlicher Konsolidierungsbeitrag:

- Steuermehreinnahmen 3,7 Mio. Euro
- Reduzierte Soziallasten (KdU-Bereich) 1,1 Mio. Euro

Erfreulich im Rahmen der Umsetzung dieser Maßnahme ist, dass die bislang angesiedelten neuen Unternehmen erfolgreich agieren können. So konnten in den letzten Jahren stets überplanmäßige Konsolidierungsbeiträge erzielt werden.

▪ Maßnahme 62 „Ertragsverbesserung durch Grundstücksvermarktung“

Jedes Jahr werden im Rahmen der kommunalen Aufgabenwahrnehmung zur Entwicklung von Wohnbaulandentwicklung zusätzlich attraktive, baureife Flächen veräußert und durch Erzielung von Veräußerungserlösen über dem Buchwert der Grundstücke Ertragsverbesserungen erreicht.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 1,2 Mio. Euro

Konsolidierungsbeiträge aus dem „Konzern Stadt“

▪ Maßnahme 8 „Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen“

In der schwierigen haushaltswirtschaftlichen Situation, in der sich Herne befindet, haben nach dem Willen der Stadt, bei gleichlautender Sicht der Bezirksregierung (Kommunalaufsicht), auch die städtischen Beteiligungen verstärkte Anstrengungen in Form von erhöhten Konsolidierungsbeiträgen zu unternehmen. Nach intensiven Gesprächen und trotz massiver Belastungen der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden Senkungen von Verlustzuweisungen oder erhöhte Gewinnabführungen (insbesondere durch die Herner Sparkasse und den Herner "Konzern") vereinbart.

Eine korrespondierende Maßnahme gab es bereits im HSK 2010. Der Saldo aus Beteiligungserträgen und Zuschüssen belief sich seinerzeit auf 2,7 Mio. Euro. Diesen Betrag galt es mit den neuerlichen Anstrengungen der Maßnahme 8 noch deutlich zu verbessern.

Dazu beigetragen haben insbesondere:

- Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet (über den Eigenbetrieb Bäder)
- Sparkasse Herne
- Herner Gesellschaft für Wohnungsbau

sowie in kleinerem Rahmen

- Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen
- Tagungsstätten und Gastronomiegesellschaft Herne
- WfG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne

Die jährlichen Konsolidierungsbeiträge schwankten in den vergangenen Jahren abhängig von den individuellen Entwicklungen in den einzelnen Unternehmen, insbesondere die des Energiesektors. In der Spitze konnten im Jahr 2018 Konsolidierungsbeiträge von 10,2 Mio. Euro erzielt werden. Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Haushaltsbeiträge:

Konsolidierungsbeiträge der Maßnahme 8 im Zeitraum 2014 bis 2021	Mio. €
2014	3,2
2015	0,8
2016	0,1
2017	0,5
2018	10,2
2019	8,9
2020	1,3
2021	-

Die letzten beiden Zeilen der Tabelle lassen erahnen, dass sich einmal erreichte Haushaltsbeiträge nicht zwangsläufig in die Zukunft fortschreiben lassen. Pandemiebedingte als auch hiervon unabhängige strukturelle negative Entwicklungen vor allem im Energiebereich bremsen die Konsolidierungsfähigkeit des Beteiligungsbereichs. Zum Ende des Stärkungspaktzeitraums war absehbar, dass der Beteiligungsbereich als „Quelle“ für Konsolidierungsbeiträge zumindest temporär nicht mehr zur Verfügung stehen würde. Detailliertere Informationen zur Entwicklung und Lage im „Konzern Stadt“ finden sich im Vorbericht zum Haushaltsplan.

Einsparungen durch Prozessoptimierungen, Restriktive Mittelbewirtschaftung in allen Fachbereichen

- Maßnahme 73 „Pauschale Einsparungen durch restriktive Mittelbewirtschaftung“ / 76 „Einsparung SAP-Lizenzkosten“

Grundsätzlich ist in der Stadt Herne ein System der Aufwandsbudgetierung etabliert. Jedem Dezernat ist im Bereich der selbst beeinflussbaren Aufwandspositionen ein fixes Budgetvolumen zugeordnet, das nicht überschritten werden kann. Dafür sorgen u.a. auch technische Ausgabesperren in SAP. Darüber hinaus wurde bei der Entwicklung des Herner Sanierungsprogramms festgelegt, dass (über die Jahre anwachsend) zusätzliche Einsparungen zu erfolgen haben, um dem Ziel „Haushaltsausgleich“ näherzukommen. Anfangs wurden die geplanten Budgets nicht in voller Höhe freigeben. Ab 2018 erfolgte nach einer Kürzung der Planbudgets dann die volle Freigabe zu Bewirtschaftungszwecken. Da einmal festgelegte Budgets die Basis für die kommenden Planverfahren darstellen, wirken die in der Vergangenheit durchgeführten Kürzungen dauerhaft auch in künftigen Haushaltsjahren.

Als Einzelmaßnahme mit besonders hohem Einspareffekt im Bereich der Sach- und Dienstleistungen zeigte sich die Überprüfung und Neuverhandlung der Verträge über die Rechenzentrumsleistungen. Neue Vertragskonditionen führten/führen allein hier zu einer dauerhaft wirkenden Aufwandseinsparung von 700 TSD. Euro.

Jährlicher, dauerhaft entstehender Konsolidierungsbeitrag: 3,5 Mio. Euro

▪ Maßnahme 9 „Optimierung der Immobilienfunktionen“

Ein weiterer Konsolidierungsansatz der Stadtverwaltung stellt dezidiert auf die Untersuchung der Immobilienfunktionen ab, um insbesondere den Sanierungsstau im Bereich der Immobilien abzubauen und gleichzeitig nachhaltig Kosten zu senken.

Aus den mit externer Unterstützung durchgeführten Untersuchungen der Kosten- und Effizienzstrukturen im Immobilienbereich sind insgesamt fünf Lösungsansätze mit entsprechenden Effizienz- und Kostenvorteilen identifiziert worden:

1. Stärkung der Eigentümerfunktion
2. Einführung eines strategischen Portfoliomanagements
3. Großmaßnahmen anstelle von Reparaturen
4. Nutzung der Möglichkeit einer privatrechtlichen Vergabe
5. Steigerung der Effizienz in der internen Leistungserbringung.

Die wirtschaftlichen Ergebnisse der Lösungsansätze zu Punkt 3. und 4. sind Einspareffekte, welche im Zusammenhang mit der Gründung der Herner Schulmodernisierungsgesellschaft und der Umsetzung der Planung und Durchführung von Schulmodernisierungen stehen.

Das Konsolidierungsziel wurde und wird weiterhin durch die Nutzung der Potenziale unter Berücksichtigung der Alterspyramide und der mit der Verwaltung abgestimmten personalwirtschaftlichen Maßnahmen, umfassende Aktivitäten des Portfoliomanagements sowie aus der Reduzierung der Werkstattfläche nachhaltig realisiert.

Die wirtschaftlichen Effekte hierzu ergeben sich bspw. durch:

- Einrichtung einer zentralen Störannahme beim FB Gebäudemanagement
- Stärkung des strategischen Immobilienmanagements/Portfoliomanagements
- Integration des Finanz- und Rechnungswesens des GMH in die Finanzstruktur der Stadt Herne (Rückführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Gebäudemanagement Herne“ in die Kernverwaltung)
- Flächenreduzierung der zentralen Werkstatt („Halbierung“) und Reduzierung des Maschinenparks
- Entwicklung eines durchgängigen Geschäfts- und Datenmodells mit integrierter IT-Systemlandschaft

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 1,7 Mio. Euro

▪ Maßnahme 80 „Anpassung Schulinfrastruktur“ / 116 „Weiterer Rückbau der Schulinfrastruktur“

Schulentwicklungsplanung wird als kontinuierlicher Prozess verstanden, der sich verändernden schulorganisatorischen Rahmenbedingungen im Bildungsbereich Rechnung tragen muss. Insbesondere die fortschreitende demografische Entwicklung machte es erforderlich, fortlaufend über eine Anpassung der schulischen Infrastruktur im Sinne einer bedarfsgerechten Versorgung zu entscheiden; darüber hinaus nehmen die Schulstrukturdiskussion, ein geändertes Elternwahlverhalten sowie die fortschreitende inklusive Beschulung in allgemeinen Schulen Einfluss auf die Gesamtentwicklung (insbesondere Bestandsfrage für Haupt- und Förderschulen). Insgesamt kommt einer fachübergreifenden multifunktionalen Nutzungskonzeption schulischer Infrastruktur eine zunehmende Bedeutung zu.

Der Konsolidierungsbeitrag der Maßnahme 80 ergibt sich durch entfallende laufende Gebäudeaufwendungen mit Hilfe zahlreicher Einzelmaßnahmen an verschiedenen Standorten. Im Einzelnen:

Zunächst wurde der Grundschulteilstandort am Drögenkamp im Sommer 2016 freigezogen und aus schulischer Nutzung genommen. Am Standort des Schulzentrums Herne-Süd entstand zum Sommer 2017 ein neues 4-zügiges Grundschulsystem durch den Zusammenschluss zweier Grundschulen. In diesem Kontext wurde der bisherige Grundschulstandort der James-Krüss-Schule im Sommer 2017 aufgegeben. Die Hauptschule Hans-Tilkowski wurde zum Schuljahr 2017/2018 in das Gebäude der auslaufend aufgelösten HS Melanchthon verlegt. Dort erfolgte nach Umbau im Sommer 2018 der Zusammenschluss der beiden Grundschulstandorte Berliner Platz und Schulstraße in dem ehemaligen Gebäude der Hauptschule Hans-Tilkowski an der Neustraße. Die Gebäude der beiden bisherigen Grundschulen wurden zu diesem Zeitpunkt aufgegeben. Weiterhin erfolgte der Abbruch der GS Berliner Platz. Die FöS Astrid-Lindgren wurde zum Schuljahresende 2017/2018 aufgelöst, der Freizug des Gebäudes ist im Sommer 2018 in Abstimmung mit der unteren Schulaufsicht erfolgt. Das Gebäude wird als Ausweichfläche für Sanierungsmaßnahmen genutzt. Die Hauptschule Hölkeskampring wurde zum Ablauf des Schuljahres 2017/2018 endgültig aufgelöst. Anschließend erfolgte die Nutzung durch den FB 42 „Kinder, Jugend, Familie“, der durch die Nachnutzung nicht separate Räume entgeltlich anmieten musste. Das Spielezentrum wurde in die ehemaligen Räumlichkeiten der Hauptschule Hölkeskampring verlagert und das Gebäude damit aufgegeben, ebenfalls ist eine Jugendeinrichtung und Kita in den Gebäudeteilen der ehemaligen Hauptschule untergebracht worden.

Die OGS Von-Gluck-Straße soll noch im Rahmen der Sanierung / Erweiterung der GS Max-Wiethoff-Straße in das Hauptgebäude verlegt werden (Anfang 2022). Das Gebäude wird dann schulisch nicht mehr benötigt.

Die Zielerreichung der Maßnahme 116 erfolgte einerseits durch die Schließung der FöS Janosch (Aufgabe der schulischen Nutzung), andererseits dem Verkauf der Villa-Haranni. Daneben sind Einsparungen durch den Freizug der Dannekampschule entstanden.

Jährlicher, dauerhaft entstehender Konsolidierungsbeitrag: vergangenheitsbezogen 1,0 Mio. Euro, perspektivisch 0,5 Mio. €

▪ Maßnahme 81 „Optimierung der Kostenstruktur für Versorgungsmedien“

Das grundsätzliche Ziel des Energiemanagements ist die Reduzierung des Energie- und Wasserverbrauchs durch Erarbeitung und Umsetzung investiver und/oder nichtinvestiver Maßnahmen sowie Optimierung der Prozessabläufe hinsichtlich der Bewirtschaftung und Nutzung der Betriebsmittel. Im Vordergrund stehen die Analyse des erforderlichen Reformierungsbedarfs der bisherigen Arbeitsprozesse, die Optimierung derselben sowie die Neukonzeption idealer Verfahrensstrukturen bis hin zu zielgerichteten investiven Maßnahmen. Da sich Einsparpotentiale in allen Bereichen der Energiewirtschaft verbergen und Einzelaufgabenstellungen ineinander greifen ist eine ganzheitliche Betrachtung des Handlungsrahmens zwingend erforderlich. Die Vorteile einer Energiemanagementstrategie sind vielfältig. Die Herausforderung besteht in der Realisierung der Potentiale unter Einbeziehung der Nutzer.

Der Konsolidierungsbeitrag wurde und wird durch ein ganzes Maßnahmenbündel erzielt:

- Erweiterung der Energiekontrolle/Controlling
- Optimierung der vorhandenen Regeltechnik/Gebäudetechnik

- Leitlinien zum wirtschaftlichen Bauen
- Dienstanweisung Energie
- Gezielte Sanierung bzw. Neukonzeption der Regeltechnik/Gebäudetechnik
- Flächenanpassungen/Flächenreduzierungen
- energetische Sanierungen/energetisch geprägte Großprojekte
- Reduzierung der Lebenszykluskosten
- Qualitätsmanagement.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 0,5 Mio. Euro

▪ Maßnahme 86 „Neuprojektierung Erziehungshilfen“

Die Erziehungshilfen nehmen mit ca. 36 Mio. Euro im Jahr bei steigender Tendenz insbesondere durch die sozialen Folgen der Pandemie einen erheblichen Anteil an den städtischen Transferaufwendungen ein. Zusammen mit Vergleichsstädten (Benchmarking) aber auch ggf. mit Unterstützung durch Externe wurde die wirtschaftliche Steuerung weiterentwickelt und ein Finanzcontrolling kontinuierlich weiter optimiert.

So wurde ein Rückführmanagement aus der stationären Jugendhilfe in den ambulanten Kontext erarbeitet und in 2016 eingeführt. Zudem wurde die Trägerstruktur weiter ausgebaut und Qualitätsdialoge von Wirkungszielen zwischen Jugendamt und Trägern der freien Jugendhilfe geführt. Durch das eingeführte Verselbstständigungsmanagement wurde eine Umsteuerung der Quoten in den Hilfen zur Erziehung angestrebt, so dass die Quote im Bereich der stationären und damit kostenintensiven Hilfen sinkt, während eine Steigerung der ambulanten Hilfen erfolgt. In 2018 erfolgten eine Überprüfung der Träger der freien Jugendhilfe bezüglich der Effektivität und Effizienz der angebotenen Maßnahmen sowie die damit verbundenen Entgeltverhandlungen. Im Jahr 2019 hat das Projekt qualifizierte Vorfeldhilfe in einem ASD Team begonnen. Hierdurch wurden bereits ambulante sowie stationäre Hilfen vermieden.

Eine Evaluation der laufenden Prozesse der Überprüfung der Träger der freien Jugendhilfe bezüglich der Effektivität und Effizienz der angebotenen Maßnahmen hatten in 2018 begonnen. Es findet eine Personalrekrutierung im Rahmen der Vorfeldhilfen statt. Ein Ausbau der qualifizierten Vorfeldhilfen wird vorangetrieben. Eine bessere IST Personalausstattung beim ASD, durch den Einsatz von mehr Springer*innen wird zur besseren Kompensierung von Personalausfällen, aufgrund von Langzeiterkrankungen und Beschäftigungsverboten angestrebt.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 0,5 Mio. Euro

▪ Maßnahme 109 „Verbesserte Steuerung der Hilfe zur Pflege“

Durch den Einsatz von zwei städtischen Pflegefachkräften seit 2014 ist eine passgenaue Bedarfsfeststellung - unter Einbeziehung der Mitarbeiterinnen in den Seniorenberatungsstellen und im Pflegestützpunkt - sichergestellt werden. So erfolgt eine frühzeitige Fallsteuerung mit dem Ziel niedrigschwellige Hilfen zu implementieren und z.B. nahe Angehörige und ehrenamtliche Kräfte für die Betreuung zu gewinnen. Ziel der Maßnahme ist auch im Bereich der ambulanten und hauswirtschaftlichen Hilfen durch Neubegutachtung der Fälle eine Ausgabensenkung zu erreichen. Durch Entkoppelung von Bedarfsfeststellung und Leistungserbringung ergibt sich eine Reduzierung der durchschnittlichen Fallkosten. Mit Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sind

Einschränkungen bei der bedarfsgerechten Versorgung der pflegebedürftigen Menschen sind nicht zu erwarten. Zu den konkreten Aufgaben der Pflegefachkräfte gehören:

- Kontinuierliche Überprüfung aller Fälle, die Hilfen zur Pflege ambulant beantragen (ebenso Höherstufungsanträge bei Veränderung der gesundheitlichen Lage)
- Optimierung der Überprüfung bei Hilfen zur Pflege innerhalb von Einrichtungen (Einschaltung der Pflegefachkräfte erfolgt unmittelbar nach Heimaufnahme - ggfs. schon im vorgeschalteten teilstationären Bereich der Tagespflege oder während einer Kurzzeit-/ Verhinderungspflege)
- Optimierung der Überprüfung der Fälle der pflegebedürftigen nicht versicherten Personen

Im Rahmen der Umsetzung wurden und werden immer wieder teilweise überhöhte Kostenvoranschlägen der Pflegedienste aufgedeckt, was regelmäßig zu überplanmäßigen Konsolidierungserfolgen beigetragen hat.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 0,3 Mio. Euro

▪ Maßnahme 118 „höhere Gewerbesteuer durch Teilnahme an Betriebsprüfungen des FA“

Nach Erfahrungen anderer Städte ist durch deren Teilnahme an wesentlichen Betriebsprüfungen des Finanzamtes mit Mehrerträgen zu rechnen. Auch Herne hat sich diesen Konsolidierungsansatz zu Eigen gemacht. Die Abteilung Steuern wurde durch einen Diplom Finanzwirt verstärkt, der die Außenprüfungen des Herner Finanzamtes bei Herner Unternehmen begleitet und die Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen für die Gewerbesteuer kritisch überprüft. Weiterhin werden die Zerlegungsmaßstäbe bei Zerlegungsbetrieben und die Begründung von Betriebsstätten bei Bau- und Montagearbeiten ab sechs Monaten kontrolliert.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 0,2 Mio. Euro

Neben diesen den Gesamtkonsolidierungsbetrag stark prägenden Maßnahmen identifizierte die Stadt Herne zahlreiche weitere Einsparpotentiale mit im Einzelnen zwar eher geringeren, in Summe jedoch dann doch nennenswerten Auswirkungen auf den Haushalt. Im Folgenden sind diese Konsolidierungsgedanken verkürzt vorgestellt:

Nr.16: Schließung eines Lehrschwimmbeckens

Das Lehrschwimmbecken GS Claudius wurde zum 01.08.2017 aufgegeben. Damit verbunden sind und bleiben Einsparungen beim Unterhaltungsaufwand.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 74 TSD. Euro

Nr.36: Reduzierung von Sportplatzflächen

Die Konsolidierungsleistung ergibt sich durch entfallende Unterhaltungsaufwendungen infolge der Schließung und des Verkaufs von Sportplätzen.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 60 TSD. Euro

Nr. 43: Neukonzeption der Betriebshöfe

Der neue Zentrale Betriebshof (ZBH) wurde Ende 2020 in Betrieb genommen. Die unwirtschaftlich gewordenen Altstandorte konnten zwischenzeitlich leergezogen und für Vermarktungszwecke zur Verfügung gestellt werden.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 100 TSD. Euro

Nr. 57: Zusammenführung Bildungsbüro/Stadtbildstelle

Durch Umzüge des Bildungsbüros und der Stadtbildstelle konnten Räume abgemietet werden, was in der Konsequenz zur Erzielung von Konsolidierungsbeiträgen führte und führt.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 32 TSD. Euro

Nr. 61: Energieeffizienzkampagne

Gemeinsam mit dem Projektteam der „mission E „ das durch das e&u Energiebüro unterstützt wird, wurden neben Grundlagenseminaren, Fortbildungen und Arbeitskreisen, sowie regelmäßigen Schulungen für die pädagogischen Fachkräfte / Energiebeauftragten repräsentative Schulaktionen organisiert. Das weitgefächerte Begleitprogramm wurde von zahlreichen Einrichtungen in Anspruch genommen, sodass auch ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch und eine gemeinsame Ideenentwicklung für zukünftige Aktionen fokussiert wurden. Die erwirkten Einsparungen der ersten Projektjahre waren vorbildlich und stärken das Ziel des Projektes, das Nutzerverhalten bewusst und nachhaltig zu beeinflussen. Ausgangspunkt des Projekts ist, das erreichte niedrige Verbrauchsniveau in den Schulen und Kitas zumindest zu halten, indem teilnehmende Einrichtungen weiterhin durch entsprechende Maßnahmen für energiesparendes Verhalten sensibilisiert werden. Zentrale Elemente sind dabei Treffen der Energiebeauftragten, Fortbildungsangebote für Lehrer, Kitamitarbeiter und Hausmeister, pädagogische Angebote, Verbrauchsauswertungen und Anlagenüberwachung. Dabei werden alle Nutzergruppen angesprochen, vom Hausmeister bis zur

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 200 TSD. Euro

Nr. 72: Kürzung der ÖPNV-Mittel

Mit Umsetzung der Fortschreibung der Nahverkehrspläne der Städte Bochum und Herne sind die Veränderungen des Leistungsangebotes mit Auswirkung auf das Netz der Stadt Herne erfolgt. Mit diesem Schritt werden die notwendigen Einsparungen auch zukünftig realisiert.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 100 TSD. Euro

Nr. 82: Reduzierung der Gebäudekosten (verringertes Raumbedarf)

Die Umsetzung der Personalkostenquotierung führt zu einem geringeren Personalbestand und damit ceteris paribus zu einem geringeren Raumbedarf für MitarbeiterInnen der Stadt Herne in Höhe der mitgeteilten Einsparung. Gegenläufig wirkt jedoch ein erhöhter Personalbestand (z.B. infolge von Stelleneinrichtung im Rahmen der Flüchtlingsthematik und infolge der Erfüllung zusätzlicher gesetzlicher Aufgaben). Dies verdeutlicht, dass zwar Büroflächen frei wurden, jedoch durch neues Personal wieder genutzt wurden. Insofern können aber immerhin ein zusätzlicher Flächenbedarf für neue MitarbeiterInnen der Stadt Herne und somit auch entsprechend höhere Mietentgelte vermieden werden. Flankierend hierzu wird die eingeführte Home Office Praxis perspektivisch die Umsetzung der Maßnahme unterstützen.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 125 TSD. Euro

Nr. 83: Mieteinnahmen für Solaranlagen auf städtischen Dächern

Es konnten Verträge mit Dritten abgeschlossen werden, die die Erreichung des Konsolidierungsbeitrags sicherstellten.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 10 TSD. Euro

Nr. 92 und 120: Einsparungen beim Postversand durch digitale Bereitstellung Sitzungsunterlagen sowie Veröffentlichungen im Amtsblatt der Stadt Herne

Einladungen, Tagesordnungen und Vorlagen mit Anlagen werden an die Mandatsträger nur noch in Einzelfällen auf dem Postweg zugestellt. Standard ist mittlerweile der elektronische Versand / Bereitstellung im Internet.

Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im Amtsblatt der Stadt Herne vollzogen, soweit nicht bundes- oder landesgesetzlich abweichende Regelungen bestehen. Damit entfällt grundsätzlich die vormals gängige teurere Bekanntmachung in der Tagespresse.
Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 21 TSD. Euro

Nr. 97: Umstellung der Ausschreibungsverfahren bei ext. Stellenausschreibungen
Externe Stellenausschreibungen erfolgen primär auf Online-Stellenbörsen, die im Vergleich zu Veröffentlichungen in Printmedien weitaus kostengünstiger sind.
Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 20 TSD. Euro

Nr. 98: Bündelung von Service-Funktionen im Konzern Stadt
Der Konsolidierungsbeitrag ergibt sich als Ergebnis einer Überprüfung bestehender Kooperationsvereinbarungen mit der AöR Entsorgung Herne zur Erbringung bestimmter Service-Dienstleistungen sowie anschließender Anpassung der Erstattungsbeträge. Die neue Vereinbarung gilt auf Dauer. Damit entsteht auch der Konsolidierungsbeitrag dauerhaft Jahr für Jahr.
Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 110 TSD. Euro

Nr. 99: Verzicht auf den Pressespiegel
Auf die Erstellung des wöchentlichen Pressespiegels wird mittlerweile ersatzlos verzichtet. Dadurch werden neben den Portokosten auch Einsparungen bei den Lizenzaufwendungen realisiert.
Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 11 TSD. Euro

Nr. 100, 101, 102 und 125: Erhöhung der Hundesteuer, Wegfall Hundesteuerbefreiung für vermittelte Tierheimhunde, Überprüfung des Hundebestands
Die zur Zielerreichung erforderlichen Anpassungen der Hundesteuersatzungen erfolgten in 2015 und 2017.
Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 215 TSD. Euro

Nr. 105 und 106: Erhöhung des Verpflegungsentgeltes in Kindertagesstätten sowie Abschaffung der Erstattung von Verpflegungsentgelten in Kindertagesstätten wegen Nichtteilnahme
Es erfolgten entsprechende Änderung der Entgeltordnung.
Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 81 TSD. Euro

Nr. 108: Erhöhung ausgewählter Sondernutzungsgebühren
Die Sondernutzungssatzung der Stadt Herne wurde entsprechend angepasst.
Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 12 TSD. Euro

Nr. 111: Wegfall des Rabatts für die Cranger Kirmes
Erstmals mit der Abrechnung für die Sicherheitswachen auf der Kirmes im Jahr 2015 wurde kein Rabatt auf die Entgelte für die geleisteten Wochenstunden berechnet bzw. von der Gesamtsumme abgezogen. Die Entgeltordnung "Cranger Kirmes" wurde zuvor entsprechend angepasst.
Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 12 TSD. Euro

Nr. 119: Optimierung der Wartungsverträge für Lichtsignalanlagen
Der Neuabschluss von Wartungsverträgen führte zu dauerhaft wirkenden Aufwandseinsparungen.
Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 50 TSD. Euro

Nr. 121: Optimierung der Investitionskostenförderung für ambulante Dienste

Durch den Einsatz einer Fachkraft mit grundlegenden betriebswirtschaftlichen und buchhalterischen Kenntnissen werden verstärkt die Angaben der ambulanten Pflegedienste auf effektiven Mitteleinsatz hin geprüft. Tatsächlich lassen sich so z. B. Überzahlungen bei Investitionskostenzuschüssen identifizieren, die dann rückgefordert werden.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 17 TSD. Euro

Nr. 123: Umstellung bei Bestattungskostenvorsorgeverträgen

Bei Antragstellung auf Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen konnte der Antragsteller bisher innerhalb der ersten zwei Monate nach Antragstellung einen Bestattungskostenvorsorgevertrag abschließen. Der Abschluss eines solchen Vertrages führte zur Nichtanrechnung von Vermögen. Nunmehr werden nur solche Bestattungskostenvorsorgeverträge anerkannt, die bereits vor Antragstellung abgeschlossen wurden. Ferner wird vor Auszahlung nach Bestattungen geprüft, ob Erben der restliche (Vermögens-)Betrag noch vom Bestatter ausgezahlt wird. Diese Umstellung führt zu sinkenden Transferaufwendungen.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 60 TSD. Euro

Nr. 124: Reduzierung von Einzelplatzdruckern

Eine Verlagerung eines nennenswerten Teils der Druckvolumina von Einzelplatzdruckern auf die Multifunktionsgeräte wurde und wird weiter angestrebt. Der Konsolidierungsbetrag entfällt etwa zur Hälfte auf ersparte Anschaffungskosten für geringwertige Vermögensgegenstände (durch Verzicht auf Ersatz für bspw. defekte Altgeräte) und auf per se niedrigere Kosten je Druckseite bei Nutzung der Multifunktionsgeräte.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 48 TSD. Euro

Nr. 127: Erlass einer Gebührensatzung für das Standesamt

Für die Leistungen des Standesamtes wurden bislang Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW erhoben. Nach § 2 Absatz 3 des Gebührengesetzes NRW besteht aber für die Gemeinden die Möglichkeit, eigene Satzungen mit abweichenden Gebührensätzen zu erlassen. Für die Leistungen des Standesamtes Herne werden seit dem 1.1.2018 abweichende Gebührensätze erhoben werden, da sich der Aufwand für die Erbringung der Amtshandlungen in den letzten Jahren ständig erhöht hat.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 50 TSD. Euro

Nr. 128: Abbau des kommunalen Versicherungsumfangs

Der bisher gewährte Vollkaskodeckungsschutz für Schäden an privateigenen Fahrzeugen auf Dienstfahrten wurde mit Wirkung ab dem 1.1.2018 auf die Erstattung eines (fiktiven) Selbstbehaltes von 300 Euro reduziert.

Auch wenn das prioritäre Ziel des Stärkungspaktgesetzes, die Erlangung des Haushaltsausgleichs, von der Stadt Herne erreicht wurde, der Eintritt in die bilanzielle Überschuldung im Stärkungspaktzeitraum ließ sich nicht verhindern. Die sich bis einschließlich 2017 ergebenden Jahresdefizite waren einfach zu groß in ihrer Dimension.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Eigenkapital in Mio. €	126,5	67,6	14,1	-28,4	-66,1	-61,4	-58,3	-58,3	-57,2

Wie gesetzlich vorgesehen, kann Herne durchgehend seit 2018 Jahresüberschüsse erzielen. Von der Höhe her sind diese angesichts des Ausmaßes der bilanziellen Überschuldung jedoch eher überschaubar. Die nach wie vor schwierigen örtlichen Rahmenbedingungen lassen leider auch nicht den Optimismus entstehen, dass künftig dauerhaft deutlich höhere Überschüsse erzielbar sein könnten. Selbst bei einer Besserung der Lage müsste Herne zunächst durch Konsolidierung eingeschränkte Leistungen wieder auf ein vernünftiges Normalmaß anheben, was haushaltsbelastend wirken würde. Als ein Beispiel sei hier der Immobilienbereich genannt. Hier befindet sich Herne im Bereich der Instandhaltung und Unterhaltung bei wesentlichen Teilen ihrer Infrastruktur am gerade noch vertretbaren Mindestmaß, um Schließungen zu vermeiden. Daneben hat sich in den vergangenen Jahren ein riesiger Investitionsstau gebildet, der schrittweise abgebaut werden muss. Zur Sicherstellung des Brand-/Zivilschutzes sind bspw. zwingend neue Feuer-/Rettungswachen zu errichten, da die Altstandorte als unsanierbar gelten bzw. angepassten gesetzlichen Anforderungen nicht länger entsprechen. Erhebliche Investitionen hier und auch an anderen Stellen (insb. Schulen, Kitas) werden künftig zu höheren Abschreibungen führen und die Erzielung höherer Jahresüberschüsse bereits anfänglich unmöglich machen.

Aktuell wären allerdings alle Überlegungen zur Rückkehr zum besagten Normalmaß völlig verfrüht. Alles spricht dafür, dass es für Herne mindestens bis zur einer deutlichen Aufhellung der allgemeinen Konjunkturlage eine große Herausforderung wird, überhaupt einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können. In den nächsten Jahren wird dies sogar temporär nicht gelingen. Erst zum Ende des gesetzlich vorgesehenen HSK-Zeitraums hin im Jahr 2034 ist ein positives Planergebnis wieder darstellbar. Ein Abbau der Überschuldung wird auch erst dann wieder möglich sein.

Deutlich detaillierte Informationen zu den aktuellen Rahmenbedingungen zur Haushaltsaufstellung finden sich im Vorbericht zum Haushaltsplan, an den an dieser Stelle verwiesen wird.

2.3. Sanierungsanstrengungen und begleitende Maßnahmen im HSK-Zeitraum

Die mit der Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans verbundenen Konsolidierungsbeiträge waren und sind dringend notwendig, um einen Haushaltsausgleich zu erzielen. Von daher steht es außer Frage, dass sämtliche weiterhin umsetzbaren Sanierungsmaßnahmen über das Ende des Stärkungspaktzeitraums hinaus weitergeführt werden. Dabei sind alle Fachbereiche angehalten, im Rahmen des Tagesgeschäfts sämtliche Prozesse unaufhörlich hinsichtlich ihrer Effizienz zu durchleuchten und nach Möglichkeit zu verbessern. So ist einerseits zu prüfen, inwieweit bestehende Maßnahmen ausgebaut werden können. Andererseits gilt es, Ideen für neue Konsolidierungsansätze zu entwickeln.

Im Rahmen der eigentlichen Maßnahmendurchführung wird im Grundsatz keinen Verzicht auf Konsolidierung im Vergleich zum Stärkungspaktzeitraum geben.

Die bisherigen Konsolidierungsziele aus der Stärkungspaktzeit sind mindestens beizubehalten, soweit dies möglich ist.

Bis auf die HSP-Maßnahme 8 „Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen“ wird die Zielerreichung aktuell auch für realistisch angesehen. Ausschließlich für den Beteiligungsbereich werden sich, wie im vorigen Kapitel bereits angedeutet, zunächst nicht mehr die alten Konsolidierungspotential ergeben. Hier haben sich die Rahmenbedingungen in entscheidenden Bereichen (vor allem Veränderungen im Energiesektor) entscheidend verschlechtert. Durch die zwischenzeitlich vollzogene Zinswende der EZB ergeben sich aber zumindest für die Sparkasse Herne wieder Ausschüttungsperspektiven, welche in den weiteren Fortschreibungen des HSK Berücksichtigung finden könnten. Diese müssten dafür jedoch substantiell nachhaltig und nicht nur von vorübergehender Natur sein. Im Vorbericht zum Haushaltsplan sind hierzu detailliertere Informationen enthalten.

Der Haushaltssanierungsplan 2021 sah für 2022 ein Konsolidierungsvolumen von insgesamt 40,8 Mio. Euro vor. In diesem Wert sind auch die Kumulationseffekte von 9,4 Mio. Euro aus dem Personalkostenquotierungsverfahren seit 2014 enthalten. Diese entstehen, weil die Einzelmaßnahmen aus Vorjahren nicht nur im jeweiligen Ursprungsjahr, sondern dauerhaft wirken. Ohne Kumulationseffekt beläuft sich das Konsolidierungsvolumen auf 31,4 Mio. Euro. Wird aus diesem Betrag der Konsolidierungsbeitrag der Maßnahme 8 herausgerechnet, ergibt sich ein Zwischenwert von 30,0 Mio. Euro. Da sich im Rahmen einer Neukalkulation der Effekte aus dem Personalkostenquotierungsverfahren (Details hierzu im folgenden Abschnitt) zusätzliche Einsparmöglichkeiten von 1,8 Mio. Euro ergaben und im Jahresverlauf 2021 eine Zielkorrektur bei der Anpassung der Schulinfrastruktur (Maßnahme 80) von 200 T€ notwendig wurde, beläuft sich das neue im Haushaltssicherungskonzept für 2022 verfolgte Zielkonsolidierungsvolumen aller weiter verfolgten Sanierungsmaßnahmen auf 31,6 Mio. Euro.

Mit den jährlichen Fortschreibungen des HSK geht immer auch eine Neueinschätzung zum erreichbaren Konsolidierungsvolumen einher. Das betrifft natürlich auch die in 2024 außerordentlich erfolgende „Neuaufstellung“ des HSK. Folgende Zielanpassungen sind seit Ende des Stärkungspakts Stadtfinanzen vorgesehen:

	Zielanpassung	Gesamtkonsolidierungsziel
<i>Haushaltssanierungsplan 2021^{*)} als Basis</i>		31,4 Mio. €
Haushaltssicherungskonzept 2022	+ 0,2 Mio. €	31,6 Mio. €
1. Fortschreibung 2023	+ 3,6 Mio. €	35,2 Mio. €
„neues“ Haushaltssicherungskonzept 2024	- 0,1 Mio. €	35,1 Mio. €

*) ohne vergangenheitsbezogene Konsolidierungseffekte (2014 bis 2020) bei Maßnahme 63 „Personalkostenquotierungsverfahren“ zur besseren Vergleichbarkeit mit dem HSK

Als Ergebnis der ersten Evaluierung für die HSK Fortschreibung für 2023 hat sich das Zielkonsolidierungsvolumen bereits auf 35,2 Mio. € erhöht. Während sich die Ziele nahezu aller Maßnahmen am oder sehr nah am damaligen Vorjahreswert für 2022 orientierten, ergab sich eine wesentliche Veränderung bei der Maßnahme 67 „Erhöhung der Grundsteuer“ aufgrund der vollzogenen Hebesatzerhöhung von 745 Punkten auf 830 Punkte zum 01.01.2023 (+3,3 Mio. Euro auf 11,9 Mio. Euro). Daneben wurde aufgrund der in den vergangenen Jahren durchgehend überplanmäßig erzielten Konsolidierungsbeiträge das Maßnahmenziel der Maßnahme 118 „Verbesserte Steuerung der Hilfe zur Pflege“ um 200 TEUR auf 500 TEUR angehoben.

Ein weiterer Review zu den Konsolidierungsmöglichkeiten der Stadt Herne im HSK 2024 führt nur zu sehr geringfügigen Anpassungen. Alle Maßnahmen der HSK Fortschreibung für 2023 werden fortgeführt. Das Zielkonsolidierungsvolumen beläuft sich auf 35,1 Mio. Euro.

Die Anlage 1 enthält eine tabellarische Listung aller Sanierungsmaßnahmen jeweils mit den verbindlich einzuhaltenden Konsolidierungszielen.

Für die individuellen Beschreibungen zu jeder Maßnahme wird an dieser Stelle noch einmal auf das Kapitel 2.2. verwiesen.

Die im Stärkungspaktgesetz verankerte Verpflichtung zur regelmäßigen Sachstandsberichterstattung wird weitergeführt. Neben der Berichterstattung an die Kommunalaufsicht wurde im HSP-Zeitraum auch der Verwaltungsvorstand quartalsweise über die Entwicklungen informiert, um bei negativen Tendenzen unmittelbar gegensteuern zu können. Um künftig noch adressatenorientierter berichten zu können, wird die Systematik allerdings optimiert. Im Laufe des Stärkungspaktzeitraums wurden bei vielen Maßnahmen die Weichen für eine dauerhafte Erzielung der Konsolidierungsbeiträge abschließend gestellt. In einigen Fällen wurde das Berichtscontrolling für entsprechende Maßnahmen mit Zustimmung der Kommunalaufsicht bereits in den Jahren bis 2020 eingestellt. Das betraf z.B. auf Dauer geänderte Gebührenordnungen, angepasste Dienstleistungsverträge oder nachhaltig geschlossene Einrichtungen.

Bezüglich des weiteren Berichtscontrollings im HSK-Zeitraum werden alle im HSP 2021 enthaltenden aktiv kontrollten Maßnahmen zunächst in drei Kategorien eingeteilt, um diesen Prozess fortzusetzen.

- a.) Maßnahmen zur Haushaltssanierung, die auch nach Auslaufen des Stärkungspakts Stadtfinanzen weiterhin aktive Handlungen erfordern, um einen Konsolidierungsbeitrag zu erzielen
- b.) Steuererhöhungen aus der Stärkungspaktzeit, die beibehalten (bzw. ausgeweitet) werden
- c.) abgeschlossene Maßnahmen zur Haushaltssanierung (Prozess zur Ergebnisverbesserung wurde im Stärkungspaktzeitraum erfolgreich beendet, Konsolidierungsbeitrag entsteht weiter dauerhaft ohne weiteres aktives Zutun)

Im HSK-Zeitraum wird sich die Sachstandsberichterstattung an den Verwaltungsvorstand zu Informationszwecken und zur Steuerungsunterstützung, den Herner Finanzausschuss sowie bei Bedarf an die Kommunalaufsicht insbesondere auf die Kategorie a.) konzentrieren.

Besonders eng begleitet werden im HSK 2024 folgende Maßnahmen:

Nr.		jährliches Konsolidierungspotential ¹⁾ in TSD. €
3	Wegfall der Anschlussbeschäftigung nach der Ausbildung	348
4	Reduzierung der Ausbildung über Bedarf	195
9	Optimierung der Immobilienfunktionen	1.705
62	Ertragsverbesserung durch Grundstücksvermarktung	1.200
63	Reduzierung des Personals durch Ausnutzung der Fluktuation (hier jährlich neu hinzukommende Einsparungen)	2.534,6 ¹⁾
67	Erhöhung der Grundsteuer	11.900
68	Erhöhung der Gewerbesteuer	1.360
86	Neuprojektierung Erziehungshilfen	500
90	Vermarktung anstehender Gewerbeflächen	4.780
109	Verbesserte Steuerung der Hilfe zur Pflege	500
118	höhere Gewerbesteuer durch Teilnahme an Betriebsprüfungen des FA	210

- 1) betrifft jährlich neu hinzukommende Einsparungen, darüber hinaus wirken die Maßnahmen der Vorjahre dauerhaft auch für die Zukunft, so dass sich ein Kumulationseffekt ergibt. Inkl. Kumulationseffekt belaufen sich die Einsparungen für 2024 auf 17,5 Mio. Euro (Betrachtungszeitraum seit 2014)

Die Nummerierung der Maßnahmen wird unverändert beibehalten, um den möglichst einfachen Bezug zur Stärkungspaktzeit auch künftig zu bewahren.

Grundsätzlich wird es auch so sein, dass die im vorigen Kapitel beschriebenen Umsetzungsgedanken weitergelebt und ggf. ausgebaut werden.

Die mit Abstand bedeutendsten eigenen Einflussmöglichkeiten der Verwaltung liegen bei der Konsolidierung des Personalbereichs. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen liegen in

Herne insgesamt auf einem Niveau von über 230 Mio. Euro. Bis zu 170 Mio. Euro davon entfallen auf die laufenden Personalaufwendungen (bei rd. 2.700 Planstellen als Vollzeitäquivalente). Mit dem mit der HSP-Maßnahme 63 verbundenen Personalkostenquotierungsverfahren setzt hier seit vielen Jahren ein Konsolidierungsgedanke an. Zahlreiche, über sämtliche Fachbereiche hinweggehende Einzelmaßnahmen entlasten zum Anfang des Jahres 2023 den städtischen Haushalt bereits um jährliche 12,3 Mio. Euro. Den bislang eingeschlagenen Weg wird die Stadt Herne unbedingt weitergehen. Der folgende ausführliche Abschnitt widmet sich daher zunächst diesem für die Haushaltssanierung so bedeutenden Teilbereichs.

Personal- und Aufgabenentwicklung bei der Stadt Herne

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Haushaltssanierungsplan für das Jahr 2017 wurden die verschiedenen Methoden, derer sich die Stadt Herne im Rahmen der Personal- und Aufgabenentwicklung bedient, bereits eingehend dargestellt. Ein Schwerpunkt liegt weiterhin auf der demografieorientierten Aufgabenkritik.

Die strategische Personalbedarfsplanung/Fluktuationsanalyse ist zu einem festen Bestandteil des strategischen Personalplanungssystems der Stadt Herne geworden. Die altersbedingte Fluktuationsanalyse widmet sich dabei den prognostizierten Personalausritten bis zum Jahr 2027. In enger Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen werden die Auswirkungen der Personalfluktuationsanalyse und die sich daraus ergebenden Maßnahmen mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung bezogen auf die nächsten Jahre geprüft.

Die Maßnahmen im Zusammenhang mit der strategischen Personalbedarfsplanung haben direkte Auswirkungen auf das Personalkostenquotierungsverfahren der Stadt Herne. Im Rahmen der Maßnahme mit der lfd. Nr. 63 zum Haushaltssanierungskonzept ist vereinbart, dass im Planungsjahr 2024 40 % (bis 2017: 30 %) der Personalkosten der im Rahmen der altersbedingten Fluktuationsanalyse freiwerdenden Planstellen eingespart werden sollen. Insofern wird die Vorgehensweise, die innerhalb des Stärkungspaktzeitraums praktiziert wurde, unverändert fortgesetzt.

Rechnerisch ergibt sich daraus eine mögliche Einsparung von 2.534.600 Euro. Im Haushaltssanierungsplan 2023 war für 2024 noch eine mögliche Einsparung von 1.196.600 Euro ermittelt worden. Damit steigt das Einsparziel im Planvergleich um 1.338.000 Euro.

Eintritte in den Ruhestand

Für die Berechnung wurde unterstellt, dass der Eintritt in den regulären Ruhestand durchschnittlich mit dem **64. Lebensjahr** erfolgt.

Hiervon wird in drei Fällen abgewichen:

Altersteilzeit

Die Fälle der Altersteilzeit werden mit Beginn der individuellen Freistellungsphase in die Berechnungen einbezogen.

Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass bereits in der Arbeitsphase vollumfänglich Rückstellungen für die Freistellungsphase gebildet werden. Hieraus resultiert, dass in der Freistellungsphase kein

Personalaufwand mehr entsteht. Die Kosten werden durch entsprechende Entnahmen aus der genannten Rückstellung finanziert.

Renteneintritt bei Schwerbehinderung

Beim Vorliegen einer Schwerbehinderung von mindestens 50 v. H. wird ein Renteneintrittsalter von **63 Jahren** unterstellt.

Zeitverträge

Die zu berücksichtigenden Zeitverträge werden mit dem voraussichtlichen Ende eingerechnet. Unberücksichtigt bleiben an dieser Stelle Zeitverträge aufgrund von corona-bedingten Neueinstellungen (u. a. zur Unterstützung des Fachbereiches Gesundheitsmanagement oder des Kommunalen Ordnungsdienstes).

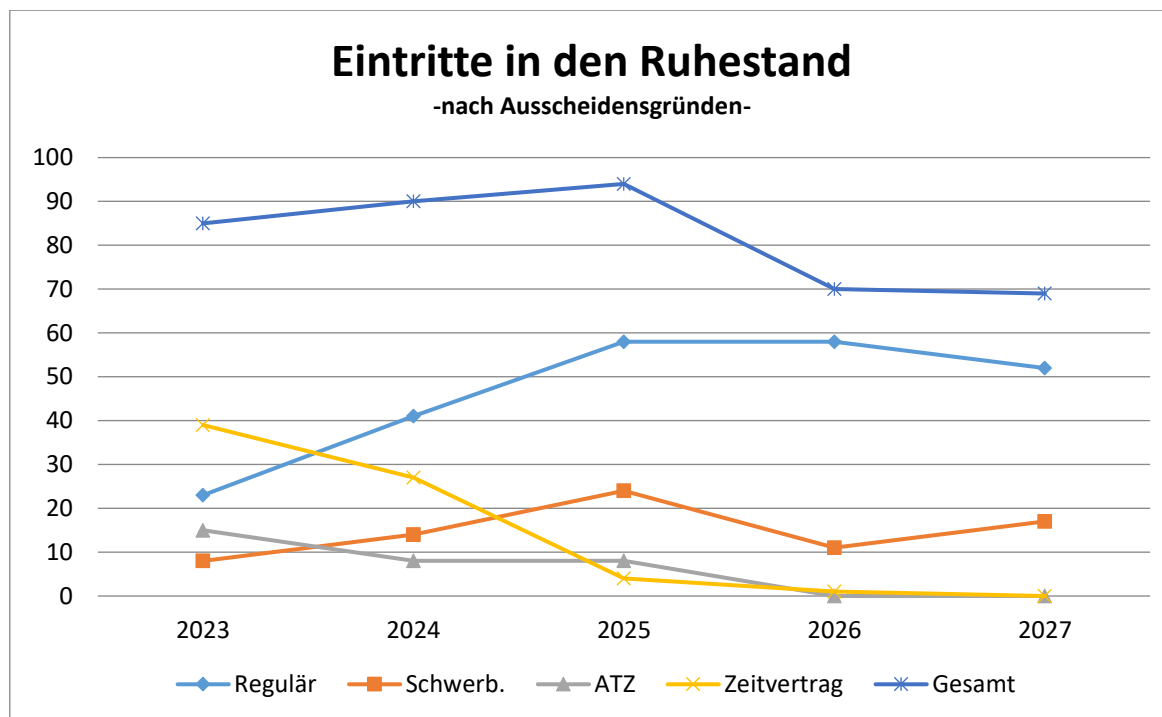
Eintritte in den Ruhestand 2024 bis 2027

Die Fälle, in denen der Eintritt in den Ruhestand **vor** 2023 liegt (insbesondere Fälle der Altersteilzeit), werden bei der Berechnung nicht mehr eingerechnet. Diese Fälle wurden bereits bei den Quoten der Vorjahre entsprechend berücksichtigt. Fälle **nach** 2027 werden erst bei einer nachfolgenden Quotenermittlung eingerechnet.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Fallzahlenentwicklung der einzelnen Gründe in dem Planungszeitraum dar:

		Haushalts- /Planjahr	Altersgrenze	Altersgrenze	Altersteilzeit	Zeitverträge	Gesamt
			- regulär -	- Schwerbehinderung -	- Beginn Freistellung -	- Auslaufen -	
			Regulär	Schwerb.	ATZ	ZeitV	
		2023	23	8	15	39	85
Planungs- zeitraum	Planjahr	2024	41	14	8	27	90
	Finanz- planungs- zeitraum	2025	58	24	8	4	94
		2026	58	11	0	1	70
		2027	52	17	0	0	69
			232	74	31	71	408

In dem nachfolgenden Diagramm ist die Entwicklung der Fallzahlen im Planungszeitraum, unterteilt nach den Gründen, dargestellt.



Ergebnis

Unter Berücksichtigung der zuvor dargestellten Eckpunkte ergeben sich die nachfolgenden Gesamtquoten (= 100 %):

Haushalts- jahr	Betrag	Index	Summe Quote (insgesamt)	
			exakt	gerundet
2024	5.972.779,75 €	1,06090	6.336.522,04 €	6.336.500,00 €
2025	10.278.985,81 €	1,09273	11.232.156,16 €	11.232.200,00 €
2026	14.827.214,71 €	1,12551	16.688.178,43 €	16.688.200,00 €
2027	18.524.436,77 €	1,14802	21.266.423,90 €	21.266.400,00 €

* Mithilfe des Index werden Tarif- und Besoldungsanpassungen berechnet

Unter Berücksichtigung des entsprechenden Ratsbeschlusses werden die Quoten wie folgt in den Haushalt bzw. in den Haushaltssanierungsplan eingerechnet:

- 2024 bis 2027: 40 %.

Hieraus resultieren, ausgehend von den dargestellten Gesamtquoten, folgende **Einsparungen**:

Haushalts-jahr	Betrag	%Wert	Summe Quote (anteilig)	
			exakt	gerundet
2024	6.336.500 €	40%	2.534.600,00 €	2.534.600,00 €
2025	1.232.200 €	40%	4.492.880,00 €	4.492.900,00 €
2026	16.688.200 €	40%	6.675.280,00 €	6.675.300,00 €
2027	21.266.400 €	40%	8.506.560,00 €	8.506.600,00 €

Zur Vergleichbarkeit der Haushaltssanierungspläne verschiedener Jahre zeigt die folgende Tabelle zunächst die erreichten und geplanten Konsolidierungsziele aus der HSP-Maßnahme 63 seit 2014. Der untere Tabellenteil bezieht sich auf die weitere Umsetzung dieser Maßnahme im HSK-Zeitraum:

Haushalts-jahr	Stand	Quote	Einspareffekt aus den Maßnahmen	
			im jeweiligen Jahr	kumuliert seit 2014 (gerundet)
2014	Ist	30 %	833.618 €	833.600 €
2015	Ist	30 %	717.077 €	1.550.700 €
2016	Ist	30 %	716.362 €	2.267.100 €
2017	Ist	30 %	590.000 €	2.857.000 €
2018	Ist	40 %	1.462.400 €	4.319.500 €
2019	Ist	40 %	1.569.252 €	5.888.700 €
2020	Ist	40 %	2.082.885 €	7.971.600 €
2021	Ist	40 %	1.693.169 €	9.664.800 €
2022	Ist	40 %	2.650.900 €	12.315.700 €
2023	Prognose	40 %	2.890.662 €	15.206.300 €
2024	Plan	40 %	2.534.600 €	
2025	Plan	40 %	1.958.300 €	
2026	Plan	40 %	2.182.400 €	
2027	Plan	40 %	1.831.300 €	

Die Personalbedarfsplanung der Stadt Herne orientiert sich an einer Vielzahl von organisatorischen Maßnahmen, die unmittelbaren Einfluss auf den qualitativen und quantitativen Personalbedarf haben. Die Einzelmaßnahmen bilden die jeweilige Grundlage für die im Personalkostenquotierungsverfahren festgelegte Nutzung der Fluktuation und die sich daraus ergebenden Personalkosteneinsparungen.

Im Folgenden werden beispielhaft aktuelle Organisationsmaßnahmen aufgezeigt, die sich, je nach Ausprägung und Komplexität, zum Teil über einen längeren Zeitraum erstrecken:

- **Prozessmanagement bei der Stadt Herne**

Eine strukturierte, standardisierte Erfassung und Optimierung von Verwaltungsabläufen ist neben den Digitalisierungsnotwendigkeiten der wesentliche Baustein für das zukunftsorientierte Verwaltungshandeln.

Die Bewältigung zukünftiger Aufgaben sowie die Anforderungen an eine moderne Verwaltung erfordern konkrete Planungsszenarien auf der Grundlage transparenter Prozesskenntnisse, um den Erhalt der Handlungsfähigkeit bei künftig weiter reduzierten Ressourcen und, in direkter Folge, steigenden Anforderungen an die Mitarbeitenden gewährleisten zu können. Dies ermöglicht kürzere Projektzeiträume, schnellere Abläufe mit höherer Ergebnisqualität und eine Klarheit der Zuständigkeiten bei gleichzeitiger Kenntnis der eigenen Prozesse sowie der Schnittmengen mit anderen Fachbereichen, wodurch der Weg für eine prozessorientierte Verwaltung bereitet wird. Nicht zuletzt wird dies im Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (eGovG NRW), welches sich an alle Verwaltungen des Landes richtet, deutlich, in welchem die Dokumentation, Analyse und Optimierung von Verwaltungsabläufen als Vorgabe fixiert worden ist.

Der Verwaltungsvorstand hat daher vereinbart, Prozessmanagement als Managementmethode und Teil der Führungsphilosophie bei der Stadtverwaltung zu etablieren. Hierzu beschreitet die Stadtverwaltung Herne seit Mitte 2020 den nachfolgend beschriebenen Weg, auf dem das ganzheitliche Prozessmanagement in einer insgesamt ca. viereinhalbjährigen Einführungsphase verwaltungsweit etabliert und dauerhaft installiert wird.

Nachdem in einer ersten Phase das Grundkonzept erstellt, die Notationen und Rahmenbedingungen fixiert, das Schulungskonzept für die Mitarbeitenden vorbereitet sowie eine Kommunikationsstrategie entwickelt worden sind, schloss sich eine Pilotphase an, in der die themenbezogene Kommunikation in die Verwaltung begann und das Prozessregister (Übersicht über alle Prozesse der Stadtverwaltung Herne nebst beschreibenden Informationen) erfasst worden sind. Die dazugehörigen Workshops, Beratungen und Erörterungen der Einsatzmöglichkeiten sind durchgeführt worden. Die verwaltungsweite Implementierung der Software für das Management der Prozesse schreitet im Zuge der Einführungsphase, in welche alle Erkenntnisse aus der Pilotphase einfließen und in Abhängigkeit des jeweiligen Umsetzungsstands der einzelnen Bereiche, weiter voran.

Bemerkenswert ist hierbei einerseits, dass die bislang erkannten organisatorischen Verbesserungsmöglichkeiten in den untersuchten Prozessen meist ad hoc und mit Bordmitteln umgesetzt werden konnten und andererseits, dass die vornehmlichen erkannten Optimierungsmöglichkeiten im Bereich der Digitalisierung bzw. effektiveren Nutzung von IT-Systemen (Infrastruktur und Fachverfahren) liegen. Dies zeigt deutlich, dass die Verzahnung von Digitalisierungs- und Prozessoptimierungsthemen zu intensivieren ist, um möglichst alle Potenziale in den Prozessen heben zu können.

Die gesamte Einführungsphase des Prozessmanagements wird bis ca. Ende 2024 andauern. Ziel ist es, in diesem Zeitraum die priorisierten Themenstellungen, insbesondere das Voranschreiten bei

der Digitalisierung kommunaler Leistungen, mit den Möglichkeiten des Prozessmanagements zu flankieren. Der Fokus liegt hierbei auf umfassenden Prozessanalysen und der Entwicklung digitaler Quick-Wins. Um bereits im Rahmen von Prozessaufnahmen digitale Schnittmengen bedienen und Synergien heben zu können, ist eine ergänzende technische Komponente zur Verbindung des Formular-Servers mit der Prozessmanagementplattform installiert worden.

Parallel werden auch die dezentralen Strukturen sukzessive weiter ausgebaut, da sie für eine erfolgreiche Überführung in die Daueraufgabe des Prozessmanagements unabdingbar sind. Hierzu gehören zum einen die Anpassung des ursprünglichen Rollenkonzepts, die zu einer Schärfung der Rollen im Prozessmanagement führen. Zum anderen sind als Steuerungsunterstützung für die Prozessverantwortlichen und für eine konsequente Ausrichtung an den Bedürfnissen und Herausforderungen der Verwaltung standardisierte Nutzwertanalysen im Verwaltungsvorstand als Basis für die Priorisierung von Prozessanalysen vereinbart worden. Diese Nutzwertanalysen orientieren sich, wie auch das Prozessmanagement als Gesamtthema, unmittelbar an den Oberzielen der Herner Stadtverwaltung und zielen auf eine direkte Unterstützung bei der Erreichung dieser Zielbilder ab.

Die noch ausstehende Komponente, das interne, strukturierte und alle Zielgruppen berücksichtigende, Qualifizierungskonzept befindet sich in Vorbereitung. Die Umsetzung dieses Konzeptes ist für das Jahr 2024 avisiert. Somit werden sowohl die Mitarbeitenden als auch die prozessverantwortlichen Führungskräfte der Verwaltung in die Lage versetzt, auf aktuelle und bevorstehende Herausforderungen, welche zwar von Digitalisierungsnotwendigkeiten geprägt sind, sich jedoch noch weitaus vielfältiger (insbesondere die altersbedingte Fluktuation, der sich weiter verschärfende Fach- bzw. Arbeitskräftemangel, Wissensmanagement, Quotierungsverfahren, Wiederbesetzungssperren, steigende Erwartungshaltung der Bürger*innen, gesetzliche Änderungen, begrenzte finanzielle Ressourcen etc.) gestalten, proaktiv einzugehen.

- **Fortschreibung des Betriebsentwicklungskonzepts im Fachbereich Stadtgrün**

Das mit dem Personalrat vereinbarte Betriebsentwicklungskonzept für den gewerblichen Bereich wird regelmäßig fortgeschrieben. Das Konzept berücksichtigt die Vorhaltung notwendiger Funktionen für die Grünflächen- und Friedhofsunterhaltung sowie eine teilweise Vergabe von Pflegeleistungen. Trotz der teilweisen Übernahme von Auszubildenden, um einer Überalterung des Personals vorzubeugen, wurden die Vorgaben erreicht und es konnte ein Teil der frei werdenden Stellen eingespart werden.

Zwischenzeitlich ist der Zentrale Betriebshof an der Meesmannstraße bezogen worden und hat seine Tätigkeiten aufgenommen.

Zuerst hat die Corona-Pandemie eine Unterbringung aller Einheiten auf dem Zentralen Betriebshof verhindert. Aufgrund baulicher Mängel an den Remisen können weiterhin noch nicht alle Bereiche des Fachbereichs Stadtgrün (z. B. Baurupp, Gärtnerisches Personal Revier Eickel) am Zentralen Betriebshof untergebracht werden.

Wenn allen Betriebseinheiten auf dem Zentralen Betriebshof ihren Dienst aufgenommen haben, werden weitere Synergieeffekte geprüft.

- **Einsparung von Büroflächen im Zusammenhang mit dem Arbeitsmodell Homeoffice**

Insbesondere die überwiegend positiven Erfahrungen zum Mobilen Arbeiten während der Hochphasen der Covid-19-Pandemie trugen dazu bei, dass weiterhin ein stark wachsendes Interesse der städtischen Belegschaft zu verzeichnen ist, entweder erstmalig im Homeoffice nach der DV HO zu arbeiten bzw. dieses Arbeitsmodell im Rahmen der Rückführung ohne Schichtbetrieb fortzusetzen. Auch die Führungsverantwortlichen von Teamleitung bis hin zu Fachbereichsleitungen öffnen sich mit größerem Interesse dem strukturierten Arbeitsmodell Homeoffice, denn die Dienstvereinbarung Homeoffice ermöglicht in Abstimmung mit der Fachbereichsleitung derzeit eine Spannweite an Auswahlmöglichkeiten bis hin zu 2 Homeoffice-Tagen in der Woche.

Die Etablierung eines auf Konsolidierung von Gebäudekosten und/oder Fremdanmietungskosten ausgerichteten Büroflächenmanagements kann nur dann gelingen, wenn räumliche Kapazitäten in signifikantem Umfang freigesetzt werden bzw. vor dem Hintergrund einer voraussichtlich wachsenden Stadtverwaltung mindestens beibehalten werden können. Aus diesem Grund wird eine Ausweitung der bestehenden Homeoffice-Rahmenbedingungen vom FB 12 sowie der Arbeitnehmer*innenvertretung fokussiert. Diese mögliche Vorgehensweise erfordert einen eng zu begleitenden Change-Prozess bei den Mitarbeitenden durch die Organisations- und Personalentwicklung sowie den Personalrat - weg vom „eigenen Schreibtisch“ und hin zum rollierenden Arbeitsplatz.

Um diese Voraussetzungen zu schaffen, wurde eine freiwillige Pilotphase „Büroflächenmanagement und Homeoffice“ im Fachbereich 16 – Digitalisierung sowie im Team 44/1.2 – Bußgeldstelle u. a. mit einer Ausweitung bis zu 3 Homeoffice-Tagen/Woche und einem Desk-Sharing-Konzept seit Juni 2021 durchgeführt. Darüber hinaus nahmen weitere Mitarbeitende des Fachbereichs 26 – Gebäudemanagement an der laufenden Pilotphase teil, um der dargestellten Raumknappheit zu begegnen. Diese Pilotphase läuft noch bis Ende 2023. Seminarangebote zu den Themen „Führen auf Distanz“ und „Arbeiten im Homeoffice“ wurden durchgeführt.

Die durchgeführten Maßnahmen und Erfahrungen wurden einer umfassenden Evaluation hinsichtlich einer verwaltungsweiten Umsetzung unterzogen. Das Inkrafttreten einer neuen Dienstvereinbarung mit daraus resultierenden Veränderungen ist für den 01.01.2024 anvisiert. Veränderte Rahmenbedingungen sollen dabei insbesondere durch eine Ausweitung der planbaren Homeoffice-Anteile sowie einer anlassbezogenen Einrichtung von Desksharing-Arbeitsplätzen die sukzessive Einsparung von Büroflächen ermöglichen.

Für die Mitarbeitenden im JobCenter existiert eine Dienstvereinbarung Mobilarbeit, die unter Beteiligung des städtischen Personalrats sowie der Organisationsberatung erarbeitet wurde. Die Dienstvereinbarung Mobilarbeit wurde in der Trägerversammlung am 07.12.2022 beschlossen.

- **Einsparungen im Rahmen des Personalkostenquotierungsverfahrens**

Im Rahmen des Personalkostenquotierungsverfahrens wird die altersbedingte Fluktuation für Einsparungen im Personalbereich genutzt. Das Quotierungsverfahren hat eine gleichmäßige und gerechte Verteilung der im Rahmen der Haushaltssanierungsmaßnahmen beschlossenen Einsparungen im Personalhaushalt zum Ziel und ist seit dem Jahr 2004 für die Dezernate/Fachbereiche verbindlich.

Die Einsparungen der Dezernate und Fachbereiche orientieren sich am Gesamtpersonalbestand und nicht an der eher zufälligen Altersstruktur des Bereichs. Die Bereiche sind verpflichtet, die Einsparbeiträge durch geeignete innerorganisatorische Maßnahmen umzusetzen.

Die beschlossene Staffelung sieht auch für das Jahr 2024 eine Einsparung im Rahmen der Fluktuation von 40 % der freiwerdenden Planstellen vor. In Summe sind dies Personaleinsparungen in Höhe von 2.534.600,00 Euro.

Die Personalkosteneinsparungen werden von den Fachbereichen durch verschiedene organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen erreicht. In erster Linie sind dies:

- der Wegfall freiwerdender Planstellen
- die Reduzierung vergüteter Mehrarbeit
- die Reduzierung des Arbeitszeitvolumens (Umwandlung von Vollzeit-Planstellen in Teilzeitstellen)
- die Beendigung zeitlich befristeter Arbeitsverträge
- eine einjährige Stellenbesetzungssperre

- **Einsparung durch Planstellenkürzungen**

Neben den o. g. personalwirtschaftlichen und organisatorischen Maßnahmen können im Stellenplan 2024 Planstellen in den unterschiedlichsten Verwaltungsbereichen eingespart werden. Im Einzelnen fallen u. a. die folgenden Planstellen zukünftig weg bzw. werden nur noch in verringerter Form (in Teilzeit) besetzt:

- 12/0027, AbtL
- 24/0478, SB, Bürgerbüro
- 24/0480, SB, Versicherungsamt
- 24/0550, SB, Versicherungsamt
- 26/0310, SB, Gebäudeverwaltung
- 32/0191, SB, Museumshelfer*in
- 32/0610, SB, Dipl. Bibliothekar*in
- 32/0851, SB, Fachang. Medien- und Informationsdienste
- 41/0662, SB, Kultursensible Altenhilfe
- 42/1936, SB, Kleine Kita Herne
- 42/2838, SB, Springer*in Allg. Sozialer Beratungsdienst (ASD)
- 42/2854, SB, Sozialarbeiter*in (ASD)
- 43/0250, SB, Zahnärztliche/r Helfer*in
- 44/0455, SB, Verkehrsordnungswidrigkeiten
- 52/0990, SB, stellv. Ltg. Erhebungsstelle Zensus
- 52/0992, SB, Erhebungsstelle Zensus
- 55/0027, SB, Leichenschauen, Gutachten

(SB = Sachbearbeitung, TL = Teamleitung, AbtL = Abteilungsleitung)

Die konsequente Einhaltung der Sparbemühungen ist auch in den nächsten Jahren, Stellenplan 2025 ff, fortzuführen, gleichwohl ein starkes Spannungsfeld zwischen der Notwendigkeit der Personalkostenreduzierung und der Aufgabenwahrnehmung durch das vorhandene Personal besteht.

Die Fortführung der seit 2004 eingeführten Personalkostenquotierung und in diesem Zusammenhang die Einsparung von Planstellen ist derzeit alternativlos. Die Fortführung der Personalkostenquotierung wurde im Juni 2023 im Rahmen der Haushaltsklausur vom Verwaltungsvorstand beschlossen.

- **Dezernatsprojekte im Rahmen der Haushaltskonsolidierung**

Der Verwaltungsvorstand hatte in einem Workshop zur Haushaltssanierung beschlossen, dass jedes Dezernat seine haushaltsprägenden Aufgabenstellungen im Hinblick auf Konsolidierungspotenziale zu untersuchen hat. Dabei wurden folgende Schwerpunkte innerhalb der einzelnen Dezernate vereinbart:

- Dezernat I: Haushaltseffekte der E-Government-Strategie
- Dezernat II: Neuausrichtung der städtischen Immobilienwirtschaft
- Dezernat III: Ausweitung des Change-Prozesses im FB „Kinder, Jugend, Familie“ auf weitere Abteilungen (nunmehr Dezernat IV)
- Dezernat IV: Untersuchung der Kernprozesse in den Fachbereichen „Soziales“ und „Gesundheitsmanagement“ und organisatorische Betrachtung der Abteilung 44/3 – Ordnungs- und Außendienste (44/3 nunmehr Dezernat VI)
- Dezernat V: Steuerung der Verkehrsinfrastruktur
- Dezernat VI: Reorganisation des FB „Feuerwehr“ und des FB „Bürgerdienste“

Allen haushaltsprägenden Themen ist gemein, dass sie aufgrund ihrer Bedeutung, zeitlichen Befristung und interdisziplinären Natur in Projektform anhand des aktuellen „Handbuchs Projektmanagement“ der Stadtverwaltung Herne bearbeitet werden.

Die Dezernatsprojekte unterstützen die Stärkungspaktzeitraum die Sanierungsanstrengungen des HSP. Auch im HSK-Zeitraum werden die Projekte fortgeführt.

Nachfolgend soll ein Überblick über die jeweiligen Projektentwicklungen gegeben werden:

- **Dezernat I: Haushaltseffekte der E-Government-Strategie**

Das Projekt „E-Rechnung“ wurde Ende des Jahres 2022 nach Evaluierung des Releasewechsels im Oktober/November abgeschlossen. Die möglichen Einsparpotentiale sind bereits in der Bankbuchhaltung erkennbar. Eine abschließende Evaluierung und Bewertung der Einsparpotentiale findet nach einem Jahr produktiver Nutzung – somit Oktober 2023 – statt.

Das Online-Service-Portal (OSP) der Stadt Herne ist nun mit 250 Prozessen und ePayment voll in Betrieb. Das OSP entwickelt sich stetig weiter und wird sukzessive um immer mehr Verwaltungsdienstleistungen für Bürger*innen ergänzt. Neben der Verbesserung der Servicequalität für Bürger*innen ist in vielen Bereichen zu erkennen, dass die Online-Unterstützung bei der Antragsstellung sich vorteilhaft auf die nachgelagerten Prozesse auswirkt, da zum einen die Datenqualität erhöht und zum anderen zusätzliche Arbeit durch manuelle Übernahme der Daten vermieden wird. Angesichts häufig angespannter Personalsituationen wirkt sich das OSP vorteilhaft auf die Leistungsfähigkeit der Kommune. Die automatisierte Sollstellung in Bezahlverfahren ermöglicht es, eine Vielzahl an manuellen Buchungsvorgängen und arbeitsintensiven Klärungsfällen zu vermeiden, welche ansonsten mit einem erhöhten Stellenbedarf einhergingen.

Dies geht auch einher mit der Einführung von elektronischen Akten, die fortlaufend mit Fachbereichen entsprechend aktueller rechtlicher Anforderungen und der Priorisierung durch den Verwaltungsvorstand fortgeführt wird, um den Anforderungen an modernes Verwaltungshandeln gerecht zu werden und zeitgleich Verbesserungen der Prozessqualität und -effizienz im Rahmen der Digitalisierung zu erreichen. Hierdurch sind langfristig zumindest geringfügige Konsolidierungen der Personalaufwendungen zu erwarten.

Bereits in der ersten Phase der Einführung des Prozessmanagements sind die erhobenen Prozesssteckbriefe mit Informationen zum Digitalisierungspotenzial erhoben worden. Im Rahmen der strukturierten Prozessaufnahmen werden darauf aufbauende Analysen zur Hebung dieser Potenziale durchgeführt und den verantwortlichen Bereichen gespiegelt. Insgesamt werden alle vorgenannten Projekte und auch Einzelmaßnahmen durch das Prozessmanagement ergänzt. Grundsätzlich sind die zu digitalisierenden Prozesse im Vorfeld zu dokumentieren, zu analysieren und zu optimieren, sodass ausschließlich organisatorisch klare Abläufe digitalisiert werden.

Im September 2023 hat der Rat der Stadt die Digitalstrategie 2030+ beschlossen. Hierin verankert sind nicht nur die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen rund um Registermodernisierung und Onlinezugangsgesetz 2.0 (noch im Gesetzesentwurf des Bundes), sondern auch der Einsatz von weiteren softwaregestützten Verfahren und darauf aufbauend KI-Anwendungen. Es ist davon auszugehen, dass ab 2024 weitere EfA-Dienste zur Verfügung stehen werden. Die Nutzung von EfA-Diensten ist ein Schlüssel zur Hebung von Prozesseffizienzen.

Das Prozessmanagement nimmt in diesem Zuge weiter Fahrt auf. Der Verwaltungsvorstand hat im Oktober 2023 beschlossen, dass darüber hinaus das sogenannte "Technology-Readiness-Level (TRL)" mit in die Prüfzyklen integriert wird.

Die beschriebenen Maßnahmen dienen der Automatisierung von Prozessen nach vorheriger Prozessanalyse durch die Organisationsberatung. Hieraus werden sich auch in der Folge weitere Synergieeffekte aufgrund optimierter Abläufe ergeben. Im Besonderen sind hier aktuell die Bürgerdienste und das Ausländerwesen zu nennen.

- **Dezernat II: Neuausrichtung der städtischen Immobilienwirtschaft**

Zur nachhaltigen Verbesserung des baulichen Standards von Schulgebäuden sowie zur Sicherstellung und wirtschaftlichen Optimierung der langfristigen Nutzbarkeit städtischer Schulimmobilien wurde Mitte 2017 die Herne Schulmodernisierungsgesellschaft mbH (HSM) als 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Herne gegründet. Über den Betrachtungszeitraum von 30 Jahren führt die Durchführung als konzertierte Modernisierung über eine privatwirtschaftliche Gesellschaft im Vergleich zur Fortführung der bisherigen Handlungsweise nach gutachterlichen Berechnungen zu einer Ergebnisverbesserung.

Mit Blick auf die beschriebenen Konsolidierungsziele werden positive Effekte aus der Optimierung der immobilienwirtschaftlichen Funktionen entstehen. Gegenüber einer Leistungserbringung durch die Verwaltung im Rahmen der bestehenden Organisationsstruktur hat die Abwicklung dieses Investitionsvolumens über eine kommunale Projektgesellschaft (HSM) insbesondere den erheblichen finanziellen Vorteil, dass unterhalb der EU-Schwellenwerte die Gesellschaft nicht an die Restriktionen des öffentlichen Beschaffungsrechts gebunden ist. Damit entfällt das Nachverhandlungsverbot. Diese Einsparungen sind aufgrund von Erfahrungswerten bestehender Gesellschaften aus der näheren Umgebung (Moers, Dinslaken) realisierbar. Zudem ergeben sich

Skaleneffekte durch Bündelung von Maßnahmen und die Aussicht auf Folgeaufträge für Nachunternehmen. Die Wirtschaftlichkeitsvorteile werden aus vergleichbaren Aufgabenstellungen und verfügbaren Evaluationen abgeschlossener Projekte bestätigt.

Der Fachbereich Gebäudemanagement und die Herner Schulmodernisierungsgesellschaft (HSM) haben die zurückliegenden Sommerferien für zahlreiche Bauprojekte und Sanierungen genutzt (z. B. Gymnasium Eickel, Campus Hölkeskampring, mehrere Grundschulen). Darüber hinaus werden zurzeit intensiv in mehreren Schulen strukturierte Gebäudeverkabelungen im Rahmen der Digitalisierungsanforderungen durchgeführt.

- **Dezernat IV:**

- **Untersuchung der Kernprozesse in den Fachbereichen „Soziales“ (FB 41) und „Gesundheit“ (FB 43)**
- **Ausweitung des Change-Prozesses im FB „Kinder, Jugend, Familie“ auf weitere Abteilungen**

- a. Für die Bereiche der Abteilung 41/2 wurden in der Vergangenheit Fallzahlkorridore gebildet. Diese dienen als Grundlage für die Stellenbemessung. Durch die Bildung von Korridoren können bei kurzfristig auftretenden Fallzahlsteigerungen Mehrbelastungen abgefangen werden und so Stelleneinrichtungen vermieden werden.

Aufgrund der umfangreichen Wohngeldreform zum 01.01.2023 und eines damit einhergehenden erhöhten Planstellen- und Personalbedarfs wurde zunächst eine innerorganisatorische Aufteilung in „Front-“ und „Back-Office“ eingeführt. Diese Aufteilung hat sich nach Mitteilung des Fachbereich Soziales in der Bearbeitungspraxis bislang bewährt. Um der veränderten Arbeitsorganisation Rechnung zu tragen ist beabsichtigt, die Team- und Führungsstruktur entsprechend anzupassen, sodass künftig zwei Teamleitungen im Bereich Wohngeld eingesetzt werden. Dies wurde zum 01.11.2023 organisatorisch umgesetzt.

Auch in der Wohnungsaufsicht wurde Aufgaben gebündelt. Hier wird die Heimaufsicht in das Team integriert, so dass die Abteilungsleitung entlastet wird

Die Einführung der E-Akte im Bereich Wohngeld, die voraussichtlich noch im Jahre 2023 abgeschlossen wird, bietet zudem die Möglichkeit, weitere Prozesse zu optimieren und so bestenfalls zur Haushaltskonsolidierung beizutragen.

Im Fachbereich 43 wurde im Jahre 2023 die Fachsoftware ISGA eingeführt. Hierdurch ist eine weitere Digitalisierung der Prozesse möglich. Begleitend dazu werden aktuell in Zusammenarbeit mit der Firma Picture sämtliche Prozesse aufgenommen.

- b. Der laufende Change-Prozess im FB „Kinder, Jugend, Familie“ beinhaltet nach wie vor ein breites Portfolio an Maßnahmen, die sich in der Umsetzung befinden.

Im Bereich der Jugendförderung ist eine größere Umorganisation geplant, um die gestiegenen Anforderungen in den Jugendzentren mit der bestehenden Personalausstattung bewältigen zu können. Die Umsetzung ist für das 1. Quartal 2024 geplant.

Infolge von Fluktuation und steigenden Herausforderungen sind im Fachbereich Kinder, Jugend, Familie im Laufe des Jahres 2022 mit der Einrichtung eines Teams Betreuungsstelle, Vormundschaften und Pflegschaften sowie der Einrichtung der Abteilung „Planung und Prävention“ aufbauorganisatorische Umstrukturierungen innerhalb des Fachbereichs vollzogen worden, um weitere Synergieeffekte und eine effizientere Ausrichtung auf die Herausforderungen erzielen zu können. Dies wird nun um die Bereiche Unterhaltsvorschusskasse, Beistandschaften und Erhebungsstelle Elternbeiträge erweitert, die ebenfalls aufbau- und ablauforganisatorisch untersucht werden sollen.

In 2022 wurden zudem die Prozesse im Pflegekinderdienst mit der bestehenden Personalausstattung verändert, um die Zahl der Bereitschaftspflegeplätze zu erhöhen, so dass künftig mehr Eignungsprüfungen für Bereitschaftspflegepersonen durchgeführt werden können und auch die Zahl der Bereitschaftspflegefälle gesteigert wird.

- **Dezernat V: Innovationspartnerschaft zur Nutzung „Künstlicher Intelligenz“ für die Zustandserfassung und anderer Einsatzgebiete in der Infrastruktur.**

Die Nutzung Künstlicher Intelligenz (KI) im Bereich Infrastruktur beinhaltet erhebliche qualitative und wirtschaftliche Chancen für die Stadt Herne. Im Rahmen des Straßen-Management-Systems (SMS) soll der Einsatz Künstlicher Intelligenz vorangetrieben werden.

Vorrangig geht es um den Einsatz im Aufgabengebiet Straßenzustandserfassung. Da es sich um ein Produkt handelt, dessen Beschaffung auf dem Markt derzeit nicht vorhanden ist, kann die Stadt Herne im Oberschwellenbereich für die Vergabe eines öffentlichen Auftrags eine Innovationspartnerschaft eingehen mit dem Ziel, der Entwicklung einer innovativen Liefer- und Dienstleistung einschließlich deren anschließendem Erwerb.

Die Innovationspartnerschaft wird entsprechend dem Forschungs- und Innovationsprozess in zwei aufeinanderfolgende Phasen (Forschungs- und Entwicklungsphase sowie eine Leistungsphase) strukturiert. Die Stadt Herne muss dabei sicherstellen, dass die Struktur der Partnerschaft und insbesondere die Dauer und der Wert der einzelnen Phasen den Innovationsgrad der vorgeschlagenen Lösung und der Abfolge der Forschungs- und Innovationstätigkeiten widerspiegeln.

Die Themenfelder sind für die Stadt Herne zukunftsweisend und deshalb von hoher Bedeutung.

Derzeit wird im Rahmen einer Innovationspartnerschaft an der Entwicklung einer technischen Lösung auf Basis von KI gearbeitet.

- **Dezernat VI: Reorganisation des FB „Bürgerdienste“ und des FB „Feuerwehr“ sowie organisatorische Betrachtung der Abteilung 44/3 – Ordnungs- und Außendienste**

Im Bereich Bürgerdienste wird das online bedienbare Leistungsangebot weiter ausgebaut. Eine für das eingesetzte Fachverfahren spezialisierte Lösung wird die bereits jetzt allgemein angebotenen Optionen ergänzen und so eine höhere Leistungsqualität ermöglichen. Ziel ist es, so die Nutzung von Online-Leistungen noch attraktiver zu gestalten und die Anzahl erforderlicher Vorsprachen weiter zu senken. Haushaltskonsolidierungspotenziale generieren sich langfristig durch einen geringeren Personalbedarf bzw. einen steten Personaleinsatz bei steigenden Fallzahlen.

Im Einwohnermeldewesens und der Bürgerberatung werden die erfassten Prozesse fortlaufend evaluiert, um das maximale Optimierungspotenzial auch unter sich verändernden Bedingungen (aufgrund bspw. neuer Rechtsvorschriften) regelmäßig auszuschöpfen.

Weiterhin wurden im Bereich der freiwilligen Beratungsleistungen des Versicherungsamtes Kürzungen des Angebotes vorgenommen, wodurch langfristig ein geringerer Personalbedarf besteht. Ratsuchenden Herner*innen ist es weiterhin möglich, ortsnahe Beratung zu Rentenangelegenheiten durch Stellen der deutschen Rentenversicherung zu erhalten.

Im Fachbereich Feuerwehr hatte die Arbeitsgruppe „Betriebsklima, Kommunikation, BGM“ die Durchführung einer Mitarbeiterbefragung angeregt. Im Rahmen dieser Mitarbeiterbefragung wurden bereits Verbesserungspotenziale aufgedeckt. Die in diesem Zusammenhang definierten Primärthemen „Führung, Kommunikation und Gesundheitsförderung“ wurden workshopbasiert bearbeitet. Seitdem wurden bereits Führungsleitlinien etabliert und neue Kommunikationsstrategien für den Fachbereich erarbeitet. Daneben wurde u. a. durch Angebote von Coachings, Führungsunterstützung und Teamentwicklung eine weitreichende Personalentwicklungsmaßnahme gestartet. Durch die besondere Stellung einer Berufsfeuerwehr und die Festlegung bestimmter Schutzziele im Rahmen des Brandschutzbedarfsplans lassen sich Konsolidierungsmaßnahmen im Fachbereich Feuerwehr allenfalls oberflächlich implementieren.

Wobei eine Neuorganisation auf Abteilungsebene Anfang 2019 zu einer Einsparung in Höhe von einem Vollzeitäquivalent geführt hat. Daneben wurden angezeigte Mehrbedarfe (u. a. in dem Bereich der Fahrzeugtechnik) vorrangig über Einstellungen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes gedeckt. Dies führte zwar nicht zu einer Einsparung, reduzierte jedoch notwendige Mehrausgaben auf ein Mindestmaß.

Zusätzlich ist hier zu erwähnen, dass im Fachbereich 33 derzeit diverse organisatorisch betreute Projekte (Organisationsuntersuchungen) mit personellem Bezug anlaufen oder bereits stattfinden. Konkrete Sparmaßnahmen sind in diesem Zusammenhang zwar unwahrscheinlich, aber ein mögliches Resultat. Die Außendienste des Fachbereichs Öffentliche Ordnung erfahren sukzessive eine ganzheitliche organisatorische Betrachtung. In diesem Zuge werden und wurden bereits vereinzelt Optimierungen in der Aufbau- und Ablauforganisation vorgenommen, aufgabenbezogene Standardstellenprofile erstellt und bewertungsrechtliche Prüfungen vorgenommen. In den Bereichen des Kommunalen Ordnungsdienstes sowie der Verkehrsüberwachung des fließenden Verkehrs wurden bereits Personalbedarfsermittlungen durchgeführt. Im Zuge einer Ausweitung der Personaldichte in diesen beiden Aufgabenfeldern wird davon ausgegangen, neben einer Stärkung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet insbesondere eine signifikante Steigerung des Bußgeldaufkommens erreichen zu können.

Interkommunale Kooperationen

Die Maßnahmen zur Haushaltssanierung unterstützend wirken die Anstrengungen der Stadt Herne wirtschaftliche Vorteile auch über interkommunale Kooperationen zu generieren.

So arbeitet Herne bereits seit vielen Jahren mit diversen Städten zusammen. Beispielhaft soll erwähnt werden:

EU-Dienstleistungsrichtlinie	u.a. mit den Städten Bochum, Bottrop, Gelsenkirchen
Fortbildung	Gemeinsames Studieninstitut u.a. mit den Städten Dortmund und Bochum
Lastenausgleich	Wahrnehmung durch die Stadt Bochum
Schwerbehindertenrecht SGB IX	Wahrnehmung durch die Städte Gelsenkirchen und Bottrop
Softwareeinsatz (SAP)	teilweise Kooperation mit der Stadt Gelsenkirchen
Feuerwehr und Rettungsdienst	gemeinsame Redundanzleitstelle mit der Stadt Bochum
Lebensmittelüberwachung	Wahrnehmung durch den Kreis Recklinghausen

Zur Unterstützung der städtischen Konsolidierungsbemühungen wurde eine Vereinbarung zur grundsätzlichen Zusammenarbeit mit der Gemeindeprüfungsanstalt unterzeichnet.

2.4. Gesamtergebnisplan 2024 bis 2034

Im Kapitel 1.2. ist die Genehmigungsvoraussetzung für das Haushaltssicherungskonzept beschrieben.

Der Betrachtungszeitraum des HSK erstreckt sich bis ins Haushaltsjahr 2034.

Im Planjahr 2034 kann ausgeglichener Haushalt dargestellt werden. Damit ist die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes aus Sicht der Stadt Herne gegeben.

Die Fortschreibung des Gesamtergebnisplans über den Planungszeitraum gem. § 84 GO NRW hinaus bis ins Haushaltsjahr 2034 ist in der Anlage A2 dargestellt.

Es ergeben sich folgende Jahresergebnisse:

Originärer Planungszeitraum des Haushaltsplans (gem. § 84 GO NRW)

- 2024 -58 Mio. €
- 2025 -68 Mio. €
- 2026 -73 Mio. €
- 2027 -77 Mio. €

Erweiterter Planungszeitraum des Haushaltssicherungskonzepts (gem. § 76 GO NRW)

■ 2028	-71 Mio. €
■ 2029	-66 Mio. €
■ 2030	-60 Mio. €
■ 2031	-59 Mio. €
■ 2032	-59 Mio. €
■ 2033	-58 Mio. €
■ 2034	+15 Mio. €

Die vereinfachte Ermittlung der Planwerte ab 2028 erfolgt auf Basis der Planung für 2027, die mit für den Herner Haushalt spezifischen Steigerungsraten fortgeschrieben wurden. Hierbei orientiert sich die Stadt Herne an einem Anwendungserlass der Landesregierung zum § 76 GO NRW. Die konkreten Steigerungsraten sind ebenfalls in der Anlage A2 angegeben.

Im Jahr 2034 sieht die Planung darüber hinaus die Ausübung der Bewertungswahlrechte gem. § 37 Abs. 1 S. 9 KomHVO NRW sowie § 37 Abs. 2 KomHVO NRW für die Pensions- und Beihilferückstellungen vor.

Daneben geht die Stadt Herne in einer weiteren Planungsprämisse davon aus, dass die ukrainekriegsbedingten Haushaltsmehrbelastungen im Sozialetat und Aufwendungen für Energie temporärer Natur sind und ratierlich bis Ende 2030 vollständig entfallen werden.

Basierend auf der Planung des Ergebnishaushalts ergibt sich in den kommenden Jahren zunächst ein Anstieg der bilanziellen Überschuldung bis zu einem Maximum von rd. 700 Mio. €. Erst mit dem Jahresüberschuss in 2034 begibt sich Herne wieder auf den Abbaupfad.

Der Verbleib im Status der Überschuldung während des gesamten HSK-Zeitraums ist für die Bewertung der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts unschädlich.

Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Stadt Herne im HSK 2024

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	jährlicher Konsolidierungsbeitrag
		TEUR
	Maßnahmen zur Haushaltssanierung, die auch nach Auslaufen des Stärkungspakts Stadtfinanzen weiterhin aktive Handlungen erfordern, um einen Konsolidierungsbeitrag zu erzielen	
3	Wegfall der Anschlussbeschäftigung nach der Ausbildung	348,1
4	Reduzierung der Ausbildung über Bedarf	161,0
9	Optimierung der Immobilienfunktionen	1.705,0
62	Ertragsverbesserung durch Grundstücksvermarktung	1.200,0
63	Reduzierung des Personals durch Ausnutzung der Fluktuation (hier jahresindividueller Zielwert für 2024)	2.534,6
86	Neuprojekt Reduzierung Kosten Erziehungshilfen	500,0
90	Vermarktung anstehender Gewerbeflächen	4.780,0
109	Verbesserte Steuerung der Hilfe zur Pflege	500,0
118	höhere Gewerbesteuer durch Teilnahme an Betriebsprüfungen des FA	210,0
	Zwischensumme:	11.938,7
	Steuererhöhungen aus der Stärkungspaktzeit, die beibehalten (bzw. perspektivisch ausgeweitet) werden	
67	Erhöhung Grundsteuer	11.900,0
68	Erhöhung Gewerbesteuer	1.360,0
101/ 125	Erhöhung der Hundesteuer	185,0
103	Erhöhung der Steuer für Gewinnspielautomaten	1.520,0
	Zwischensumme:	14.965,0
	abgeschlossene Maßnahmen zur Haushaltssanierung (Prozess zur Ergebnisverbesserung wurde im Stärkungspaktzeitraum erfolgreich beendet, Konsolidierungsbeitrag entsteht weiter dauerhaft ohne weiteres aktives Zutun)	
16	Schließung eines Lehrschwimmbeckens	74,0
36	Reduzierung von Sportplatzflächen	60,0
30	Reduzierung des Pflegeaufwands und Rückbau von Spielplätzen	6,5
39	Personalaufwandsreduzierung im Fachbereich Stadtgrün	390,0
43	Neukonzeption der Betriebshöfe	96,0
55	Reduzierung der Gebäudereinigungskosten	960,0
57	Zusammenführung Bildungsbüro/Stadtbildstelle	32,0
61	Energieeffizienzkampagne	200,0
72	Kürzung der ÖPNV-Mittel	100,0
73	Restriktive Mittelbewirtschaftung/-bereitstellung	2.828,0
76	Einsparung SAP-Lizenzkosten	700,0
80	Anpassung Schulinfrastruktur	587,9
81	Optimierung der Kostenstruktur für Versorgungsmedien	500,0
82	Reduzierung der Gebäudekosten (verringertes Raumbedarf)	125,0
83	Mieteinnahmen für Solaranlagen auf städtischen Dächern	10,0
92	Einsparungen beim Postversand durch digitale Bereitstellung Sitzungsunterl.	11,0
95	Reduzierung der Ausschreibungskosten	5,0
97	Umstellung der Ausschreibungsverfahren bei ext. Stellenausschreibungen	20,0
98	Bündelung von Service-Funktionen im Konzern Stadt	110,0
99	Verzicht auf den Pressespiegel	11,5
100	Wegfall Hundesteuerbefreiung für vermittelte Tierheimhunde	10,0
102	Überprüfung des Hundbestands	20,0
105	Erhöhung des Verpflegungsentgeltes in Kindertagesstätten	52,7
106	Abschaffung der Erstattung von Verpflegungsentgelten in Kindertagesstätten wegen Nichtteilnahme	28,1
108	Erhöhung ausgewählter Sondernutzungsgebühren	12,0
111	Wegfall des Rabatts für die Cranger Kirmes	11,7
112	Erhöhung der Aufwandserstattung für die Müllbeseitigung in Grünanlagen	541,0
114	Senkung des Anteils öffentliches Grün im Bereich der Friedhöfe	113,0
116	Weiterer Rückbau der Schulinfrastruktur	118,0
119	Optimierung der Wartungsverträge für Lichtsignalanlagen	50,0
120	Veröffentlichungen im Amtsblatt der Stadt Herne	10,0
123	Umstellung bei Bestattungskostenvorsorgeverträgen	60,0
127	Erlass einer Gebührensatzung für das Standesamt	50,0
121	Optimierung der Investitionskostenförderung für ambulante Dienste	19,0
124	Reduzierung von Einzelplatzdruckern	48,0
126	Reduzierung Reinigungskosten in fünf Verwaltungsgebäuden	51,0
128	Abbau des kommunalen Versicherungsumfangs	80,0
129	Erhöhung Gebühr für Einsichtnahme in Bauakten und Bereitstellung von Duplikaten	50,0
	Zwischensumme:	8.151,4
	Gesamtsumme:	35.055,1

Fortschreibung des Gesamtergebnisplans bis 2034

Erträge und Aufwendungen	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031	Plan 2032	Plan 2033	Plan 2034
* Steuern und ähnliche Abgaben	233.828.200	246.054.900	256.053.200	263.565.200	269.658.242	275.952.315	282.454.744	289.173.140	296.115.415	303.289.788	310.704.801
* + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	295.016.893	310.288.791	326.874.880	342.273.344	351.894.469	361.465.957	371.376.686	382.463.332	393.912.353	405.735.912	417.946.586
* + Sonstige Transfererträge	8.135.500	8.189.900	8.212.200	8.296.600	8.296.600	8.296.600	8.296.600	8.296.600	8.296.600	8.296.600	8.296.600
* + Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	51.918.908	52.620.117	47.305.001	44.251.312	44.251.312	44.251.312	44.251.312	44.251.312	44.251.312	44.251.312	44.251.312
* + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.048.150	6.783.450	6.645.150	6.635.950	6.576.250	6.576.250	6.576.250	6.576.250	6.576.250	6.576.250	6.576.250
* + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87.343.035	89.571.735	91.606.935	95.220.235	94.504.394	93.838.009	93.203.505	94.861.988	96.553.640	98.279.125	100.039.120
* + Sonstige ordentliche Erträge	29.266.940	29.811.149	30.035.258	30.247.273	29.427.003	29.427.003	29.427.003	29.427.003	29.427.003	29.427.003	29.427.003
* + Aktivierte Eigenleistungen	3.408.600	4.408.600	4.408.600	4.408.600	4.408.600	4.408.600	4.408.600	4.408.600	4.408.600	4.408.600	4.408.599
** = Ordentliche Erträge	715.966.226	747.728.642	771.141.224	794.898.514	809.016.869	824.216.045	839.994.700	859.458.224	879.541.172	900.264.590	921.650.272
* - Personalaufwendungen	-212.897.000	-225.212.200	-231.272.000	-232.353.600	-237.000.672	-241.740.685	-246.575.499	-251.507.009	-256.537.149	-261.667.892	-253.863.013
* - Versorgungsaufwendungen	-18.858.900	-24.886.900	-25.957.100	-24.752.900	-25.247.958	-25.752.917	-26.267.976	-26.793.335	-27.329.202	-27.875.786	-26.801.938
* - Aufwendungen für Sach-/Dienstleist.	-93.097.045	-90.794.145	-91.162.745	-91.265.095	-90.344.428	-89.423.762	-88.503.095	-88.503.095	-88.503.095	-88.503.095	-88.503.095
* - Bilanzielle Abschreibungen	-37.210.508	-38.408.646	-41.429.012	-44.753.486	-47.321.161	-50.070.668	-52.985.145	-56.074.492	-59.349.198	-62.820.388	-66.499.848
* - Transferaufwendungen	-287.404.400	-306.223.000	-321.415.700	-339.094.000	-341.871.897	-344.786.091	-347.839.489	-354.785.864	-361.877.453	-369.117.361	-376.508.762
* - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-112.943.734	-112.921.954	-111.301.614	-111.753.463	-109.188.980	-106.983.139	-104.801.585	-106.064.970	-107.353.623	-108.668.049	-110.008.764
** = Ordentliche Aufwendungen	-762.411.587	-798.446.844	-822.538.172	-843.972.545	-850.975.096	-858.757.262	-866.972.790	-883.728.765	-900.949.720	-918.652.570	-922.185.420
*** = Ordentliches Ergebnis	-46.445.361	-50.718.203	-51.396.948	-49.074.030	-41.958.227	-34.541.218	-26.978.090	-24.270.541	-21.408.548	-18.387.981	-535.148
* + Finanzerträge	7.898.500	6.600.100	5.544.700	5.537.400	5.665.200	5.665.200	5.665.200	5.665.200	5.665.200	5.665.200	5.665.200
* - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-19.441.100	-23.534.000	-27.023.700	-33.019.600	-34.792.802	-36.662.086	-38.632.700	-40.710.184	-42.900.382	-45.209.459	-47.643.922
** = Finanzergebnis	-11.542.600	-16.933.900	-21.479.000	-27.482.200	-29.127.602	-30.996.886	-32.967.500	-35.044.984	-37.235.182	-39.544.259	-41.978.722
**** = Ergeb. der lfd. Verwaltungstätigkeit	-57.987.961	-67.652.103	-72.875.948	-76.556.230	-71.085.829	-65.538.103	-59.945.590	-59.315.525	-58.643.730	-57.932.240	-42.513.871
* + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	57.278.000
* - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
** = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	57.278.000
***** = Jahresergebnis	-57.987.961	-67.652.103	-72.875.948	-76.556.230	-71.085.829	-65.538.103	-59.945.590	-59.315.525	-58.643.730	-57.932.240	14.764.129

Zugrunde gelegte Steigerungsraten ab dem Jahr 2028

Aufwand/Ertrag	%-Satz	Art der Ermittlung
Grundsteuer A	0,00%	Auf Berücksichtigung der errechneten Steigerung wird derzeit verzichtet.
Grundsteuer B	0,00%	Auf Berücksichtigung der errechneten Steigerung wird derzeit verzichtet.
Gewerbesteuer/Gewerbesteuerumlage	3,56%	berechnet gem. Anwendungserlass § 76 GO
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1,60%	berechnet gem. Anwendungserlass § 76 GO
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5,26%	berechnet gem. Anwendungserlass § 76 GO
Vergnügungssteuer	0,00%	Auf Berücksichtigung der errechneten Steigerung wird derzeit verzichtet.
Hundesteuer	0,00%	Auf Berücksichtigung der errechneten Steigerung wird derzeit verzichtet.
Beherbergungssteuer	0,00%	Auf Berücksichtigung der errechneten Steigerung wird derzeit verzichtet.
Kompensationsleistungen nach dem GFG	2,30%	Fortschreibung O-Daten 2027
Leist. Landesersparnis Wohngeld	0,00%	Fortschreibung vorläufige Istdaten aus 2023
Schlüsselzuweisungen	2,77%	berechnet gem. Anwendungserlass § 76 GO
Personal- und Versorgungsaufwand	2,00%	Fortschreibung allg. Steigerungsrate für 2027
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00%	Auf Berücksichtigung der errechneten Steigerung wird derzeit verzichtet.
Abschreibungen auf Sachanlagen	6,00%	eigene Prämissensetzung unter Berücksichtigung hoher Investitionstätigkeit
Sozialtransferaufwendungen (inkl. KdU bei den sonst. ordentl. Aufwendungen)	2,00%	Fortschreibung allg. Steigerungsrate für 2027
Umlagen LWL und RVR	2,09%	berechnet gem. Anwendungserlass § 76 GO
Kostenerstattungen Umlagen Land (Weiterl. Bundesanteil Grundsicherung)	2,00%	wie Sozialtransferaufwendungen
Zinsaufwendungen für Investitionskredite	6,00%	eigene Prämissensetzung unter Berücksichtigung einer deutlichen Ausweitung der Verschuldung aufgrund hoher Investitionstätigkeit
Zinsaufwendungen für Liquiditätssicherungskredite	5,00%	eigene Prämissensetzung unter Berücksichtigung einer deutlichen Ausweitung der Verschuldung aufgrund defizitärer Haushaltssituation

Anlagen zum
Haushaltsplan
gemäß

- § 1 Abs. II Nr. 2, 4, 5, 7 bis 9 KomHVO NRW
- § 56 Abs. III GO NRW



Stellenplan 2024

STELLENPLAN 2024

Teil A: Beamte

Laufbahngruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2024 *)	Zahl der Stellen 2023 *)	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30. Juni 2023	Erläuterungen
Wahlbeamte	B 9	1,00	1,00	1,00	
	B 6	1,00 ¹⁾	1,00 ¹⁾	1,00	
	B 5	2,00 ²⁾	2,00 ²⁾	2,00	
	B 4	2,00	2,00	2,00	
2. Laufbahngruppe 2. Einstiegsamt	B 2	1,00	2,00	2,00	
	A 16	10,50	9,50	9,50	kw: 0,50
	A 15	15,00	16,05	14,05	kw: 1,00
	A 14	24,35	23,08	21,08	kw: 1,50
	A 13	10,00	9,00	7,00	
2. Laufbahngruppe 1. Einstiegsamt	A 13	46,55	46,55	45,10	kw: 5,50; Ku A12: 1,00
	A 12	74,87	71,92	68,30	kw: 5,50
	A 11	86,27	105,32	88,32	kw: 8,00; Ku A10: 3,24
	A 10	120,62	131,62	120,44	kw: 11,17
	A 9	0,00	0,00	0,00	
1. Laufbahngruppe 2. Einstiegsamt	A 9	146,39 ³⁾	143,61 ³⁾	138,11	kw: 7,00; Ku A8: 2,00
	A 8	55,10	59,88	53,48	kw: 0,50; Ku A7: 2,00
	A 7	61,03	64,30	64,30	kw: 6,50
	A 6	19,00	9,50	8,95	kw: 3,00
	Summe	676,68	699,78	646,63	

Vermerke, Erläuterungen:

- 1) Ein Wahlbeamter erhält seine Bezüge nach B 6 gemäß § 2 Abs. 3 bzw. 4 Eingr.VO
- 2) Je ein Wahlbeamter erhält seine Bezüge nach B 5 gemäß § 2 Abs. 3 bzw. 4 Eingr.VO
- 3) 11,50 Stellen mit Zulage nach A 9 Fn 1, Anlage 1 LBesG NRW (Vorjahr: 12,50)

*) Vollzeitverrechnung

STELLENPLAN 2024

Teil A: Beschäftigte Entgeltgruppe „E“

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2024 *)	Zahl der Stellen 2023 *)	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30. Juni 2023	Erläuterungen
E 1	0,00	0,00	0,00	
E2	124,83	124,83	113,57	kw: 3,51; Ku E1: 80,19
E3	23,63	25,12	31,72	
E4	65,20	74,21	75,95	kw: 10,58; Ku E3: 2,53
E5	197,50	189,31	175,90	kw: 17,55; Ku E5: 1,00; Ku E3: 6,48; Ku E4: 6,00; Ku E2: 1,00
E6	249,43	250,79	245,83	kw: 12,32; Ku E5: 23,88; Ku E4: 15,05; Ku E3: 6,81
E7	112,84	111,19	109,19	kw: 3,49; Ku E5: 3,78; Ku E6: 1,00; Ku A7: 1,00; Ku E7: 2,00; Ku E4: 1,00
E8	99,01	95,46	90,57	kw: 6,66; Ku E6: 10,00; Ku E5: 1,00; Ku A7: 1,00; Ku E7: 0,73; Ku E3: 1,00
E9A	147,25	134,12	129,12	kw: 9,70; Ku E8: 22,38; Ku E6: 2,91; Ku A8: 1,00; Ku E3: 1,00; Ku E7: 1,00
E9B	85,56	86,95	84,13	kw: 6,00; Ku E8: 1,00; Ku E6: 3,17; Ku E9A: 4,50
E9C	126,91	116,45	106,29	kw: 7,50; Ku A8: 1,00
E10	87,71	69,96	66,88	kw: 2,50; Ku E9B: 2,00; Ku E9C: 1,00; Ku E9A: 1,00; Ku E9: 1,00
E11	145,48	138,04	122,04	kw: 4,71; Ku E9B: 1,00; Ku E10: 1,00
E12	84,94	88,94	85,94	kw: 3,97; Ku E11: 3,00
E13	59,19	50,15	51,15	kw: 1,75; Ku E12: 1,90
E14	22,59	21,82	20,82	kw: 1,82; Ku E13: 1,00
E15	22,79	19,79	18,79	
E15UE	1,00	2,00	2,00	kw: 1,00; Ku E15: 1,00
N	24,00	21,00	19,00	
P11	4,00	4,00	4,00	
Festgehalt	0,29	0,29	0,29	
Summe	1.684,15	1.624,42	1.553,18	

*) Vollzeitverrechnung

STELLENPLAN 2024

Teil A: Beschäftigte Entgeltgruppe „S“

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2024 *)	Zahl der Stellen 2023 *)	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2023	Erläuterungen
S3	50,72	48,03	52,56	kw: 2,02
S8A	255,58	251,01	243,81	kw: 27,62
S8B	17,77	17,47	15,47	kw: 4,70
S9	5,00	5,00	5,00	kw: 1,00
S11B	21,61	21,00	22,50	kw: 3,50
S12	51,92	48,67	50,92	kw: 3,50
S13	16,00	16,50	15,50	kw: 1,50
S14	49,25	49,45	40,54	kw: 1,50
S15	34,13	32,99	31,49	kw: 4,00; Ku S12: 1,00
S16	3,00	2,00	2,00	
S17	14,50	14,50	13,50	kw: 0,50
S18	1,00	1,00	1,00	
Summe	520,48	507,62	494,29	

*) Vollzeitverrechnung

Stellenübersicht 2024																					
Teil A: Beamte (Aufteilung nach Produkten)																					
		Wahlbeamte				Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt					Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt					
Produkt		B9	B6	B5	B4	B2	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9 + Z	A9	A8	A7	A6	Summe
Ziffer	Bezeichnung																				
1101	Betr. bürgersch. Gremien, Beschwerdeman.	-	-	-	-	-	-	2,00	-	-	1,00	1,00	-	3,00	-	-	1,00	-	-	-	8,00
1102	Reprä., Stadtpartnersch., intern. Bez.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	1,00	1,00	-	-	-	-	1,00	-	4,00
1103	Organisationsberatung u. zentr. Dienste	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	4,00	4,00	4,94	1,73	-	2,00	-	1,00	3,00	1,00	22,67
1104	IT-Infrastruktur und Anwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,00	1,00	-	-	-	-	-	-	-	3,00
1105	Personalmanagement	-	-	-	-	-	-	1,00	2,00	-	2,00	5,73	8,34	4,50	-	1,00	1,50	-	1,00	2,00	29,07
1106	Sonstige Personalwirtschaft	-	-	-	-	-	0,50	-	1,50	-	3,50	4,50	6,00	4,00	-	0,50	1,50	-	-	-	22,00
1107	Rechnungsprüfung	-	-	-	-	-	-	2,00	-	-	2,00	5,00	-	1,00	-	-	-	-	-	-	10,00
1108	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
1109	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten	-	-	-	-	-	1,00	-	2,00	-	1,00	1,00	-	1,00	-	-	-	-	-	-	6,00
1110	Finanzmanagement	-	-	-	-	1,00	-	1,00	-	-	-	3,00	2,00	1,00	-	-	-	-	-	-	8,00
1111	Grundstücksverkehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	1,00
1112	Mitarbeitervertretung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	1,00	1,00	-	-	-	-	-	-	3,00
1113	Verwaltungssteuerung	1,00	1,00	2,00	2,00	-	-	1,00	2,00	2,00	7,00	3,61	3,00	1,00	-	-	-	-	1,00	1,00	27,61
1114	Zahlungsabwicklung und Gemeindesteuern	-	-	-	-	-	-	1,00	1,00	-	2,00	1,00	2,00	3,73	-	1,00	10,93	-	5,23	4,00	31,89
1115	Gebäudemanagement	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	2,00	2,00	-	-	-	-	1,73	-	-	6,73
1201	Einwohnerangelegenheiten	-	-	-	-	-	1,00	-	1,00	-	-	0,95	1,34	-	-	1,00	2,00	1,00	2,00	-	10,29
1202	Ausländerangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	1,00	3,00	-	-	-	5,00	-	-	1,00	11,00
1203	Personenstands-angelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	0,85	-	-	0,98	1,00	2,00	-	-	-	-	-	-	4,83
1204	Kfz-Zulassungen und Fahrerlaubnisse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	1,00	-	-	1,68	0,61	3,00	-	7,29
1205	Feuerwehr und Zivilschutz	-	-	-	-	-	1,00	1,00	2,00	1,00	4,00	10,00	17,00	23,00	-	-	61,55	20,75	21,00	-	162,30
1206	Rettungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	1,00	-	-	10,00	-	-	29,50	14,00	16,00	-	71,50
1207	Ordnungsangelegenheiten	-	-	-	-	-	1,00	1,00	-	-	1,00	2,00	3,00	8,95	-	2,00	2,00	5,90	1,00	1,00	28,85
1208	Statistik und Wahlen	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00
1209	Kommunalstatistik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,00	-	-	-	-	-	-	-	2,00
2101	Bereitstellung von Grundschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
2102	Bereitstellung von Hauptschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
2103	Bereitstellung von Realschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
2104	Bereitstellung von Gymnasien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
2105	Bereitstellung von Berufskollegs	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	1,00
2106	Bereitstellung von Förderschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
2107	Bereitstellung von Gesamtschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
2108	Zentrale schul./ schülerbez. Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	1,00	3,00	0,73	1,23	-	2,00	-	2,00	-	2,00	12,96
2501	Martin Opitz Bibliothek	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
2502	Volkshochschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	1,00
2503	Allgemeines Kulturmanagement	-	-	-	-	-	-	1,00	1,00	-	-	1,00	1,00	-	-	-	1,00	-	-	1,00	6,00
2504	Flottmann Hallen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	1,00	2,00
2505	Emschertal Museum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
2506	Musikschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
2507	Stadtarchiv	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00
2508	Stadtbibliothek	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
3101	Sozialversicherungsservice	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,54	1,50	-	-	-	-	-	-	2,04
3102	Grundsicherung und Hilfen SGB XII	-	-	-	-	-	1,00	-	1,00	-	2,05	3,00	2,85	4,81	-	-	4,00	-	-	-	18,71
3103	Grundsicherung f. Arbeitssuchende SGB II	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	3,00	10,61	-	-	1,00	2,00	-	-	17,61
3104	Asylbewerberleistungsgesetz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,00	-	-	-	-	1,00	-	5,00
3105	Soziale Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	2,00
3106	Förderung der Wohlfahrtspflege	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
3107	Sonstige soziale Leistungen	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	1,00	2,00	1,00	3,00	-	-	5,00	-	-	1,00	14,00
3108	Leistungen nach dem UVG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,00	-	0,95	1,00	4,95
3109	Leistungen nach dem Betreuungsrecht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	1,00
3110	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
3111	Abwicklung SGB IX/ Lastenausgleich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
3601	Tagesbetreuung für Kinder	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	1,00	0,85	3,68	-	-	-	-	1,85	2,00	10,38
3602	Kinder- u. Jugendarbeit freier Träger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
3603	Kinder- u. Jugendarbeit öffentl. Träger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	0,50	-	-	0,50	-	-	-	2,00
3604	Familienunterstütz./ erziehrische Hilfe	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	1,61	1,00	5,93	-	-	-	-	-	-	9,54
3605	Sonstige Förderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,95	-	-	-	-	1,00	-	3,95
4101	Gesundheitsförderung und -schutz	-	-	-	-	-	2,00	-	-	-	1,00	-	-	1,00	-	1,00	1,00	0,61	-	-	6,61
4102	Ärztlicher Dienst und Gesundheitshilfen	-	-	-	-	-	1,00	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,00
4201	Eigene Sportstätten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	1,00
4202	Sportförderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	2,00	-	-	-	-	-	-	3,00
4203	Bäder	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
4204	Revierpark	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
5101	Vermessung und Kataster	-	-	-	-	-	1,00	-	2,00	-	3,00	2,00	1,00	0,67	-	-	-	-	-	-	9,67
5102	Stadtentwicklung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
5103	Planungsrecht zur Bodennutzung	-	-	-	-	-	-	-	1,0												

Stellenübersicht 2024																								
Teil A: Beschäftigte Entgeltgruppe "E" (Aufteilung nach Produkten)																								
Produkt																								
Ziffer	Bezeichnung	E15UE	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9C	E9B	E9A	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	E1	N	P11	FESTGEH.	Summe	
1101	Betr. bürgersch. Gremien, Beschwerdeman.	-	-	-	-	-	-	0,74	-	-	-	1,00	0,77	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,51	
1102	Reprä., Stadtpartnersch., intern. Bez.	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	1,00	-	3,00	-	-	-	-	-	-	-	-	5,00	
1103	Organisationberatung u. zentr. Dienste	-	1,00	-	1,00	-	2,00	2,00	1,53	-	1,00	1,35	1,00	6,67	6,00	6,00	1,00	-	-	-	-	-	30,55	
1104	IT-Infrastruktur und Anwendungen	-	-	-	3,00	6,00	14,00	15,50	-	13,00	4,00	4,00	2,00	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	62,50	
1105	Personalmanagement	-	-	-	0,54	-	3,00	3,97	5,00	2,00	4,39	1,67	1,77	1,87	-	-	-	-	-	-	-	-	24,21	
1106	Sonstige Personalwirtschaft	-	-	1,00	-	0,50	1,00	0,50	0,50	-	-	0,50	-	1,00	2,50	-	-	-	-	-	-	-	7,50	
1107	Rechnungsprüfung	-	-	-	-	1,00	1,00	1,00	-	-	0,78	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	4,78	
1108	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-	1,00	-	5,00	-	-	-	3,77	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,77	
1109	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten	-	-	2,00	-	-	-	2,00	-	-	-	-	-	1,00	1,00	-	-	-	-	-	-	-	6,00	
1110	Finanzmanagement	-	-	1,00	3,00	3,00	3,00	1,00	2,00	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,00	
1111	Grundstücksverkehr	-	1,00	-	2,00	3,00	6,00	1,00	-	-	-	2,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,00	
1112	Mitarbeitervertretung	-	-	-	-	-	1,00	-	1,00	-	1,00	1,00	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	5,00	
1113	Verwaltungssteuerung	-	3,00	1,77	5,27	5,00	3,00	2,22	2,00	6,00	-	1,00	0,52	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29,78	
1114	Zahlungsabwicklung und Gemeindesteuern	-	-	-	-	1,00	-	4,00	4,72	0,95	12,80	7,00	5,77	2,64	1,00	-	-	0,51	-	-	-	-	40,39	
1115	Gebäudemanagement	-	1,00	4,00	2,00	9,00	22,26	7,00	6,00	5,00	12,00	6,00	16,00	56,40	34,50	16,09	1,00	122,32	-	-	-	0,29	320,86	
1201	Einwohnerangelegenheiten	-	-	-	-	1,00	-	-	2,00	-	1,64	4,00	15,77	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,41	
1202	Ausländerangelegenheiten	-	-	-	-	-	1,00	4,00	2,00	-	16,00	-	3,00	7,00	-	-	-	1,00	-	-	-	-	34,00	
1203	Personenstands-angelegenheiten	-	-	-	-	-	-	1,00	1,00	-	1,00	0,90	-	2,32	-	-	-	-	-	-	-	-	6,22	
1204	Kfz-Zulassungen und Fahrerlaubnisse	-	-	-	-	-	1,00	1,64	1,00	-	3,00	5,64	7,00	4,00	-	1,00	-	-	-	-	-	-	24,28	
1205	Feuerwehr und Zivilschutz	-	-	-	-	-	1,00	2,00	1,00	-	2,00	1,00	1,00	1,00	3,00	-	-	-	-	-	-	-	12,00	
1206	Rettungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	2,00	1,00	0,64	1,00	3,00	1,00	-	-	-	-	24,00	-	-	32,64	
1207	Ordnungsangelegenheiten	-	-	-	-	1,00	1,00	3,00	8,87	1,00	2,00	20,64	5,00	8,50	32,64	16,00	-	1,00	-	-	-	-	100,65	
1208	Statistik und Wahlen	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	
1209	Kommunalstatistik	-	-	-	2,00	2,00	1,00	-	-	-	-	2,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,00	
2101	Bereitstellung von Grundschulen	-	-	-	-	-	-	1,00	-	2,00	2,28	1,00	-	-	0,69	6,28	0,73	-	-	-	-	-	13,98	
2102	Bereitstellung von Hauptschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,68	-	-	-	-	-	-	-	-	0,68	
2103	Bereitstellung von Realschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,07	-	-	-	-	-	-	-	4,07	
2104	Bereitstellung von Gymnasien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,40	1,00	1,08	-	-	-	-	-	-	6,48	
2105	Bereitstellung von Berufskollegs	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,77	1,62	0,62	-	-	-	-	-	-	5,01	
2106	Bereitstellung von Förderschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,73	1,29	2,37	-	-	-	-	-	-	4,39	
2107	Bereitstellung von Gesamtschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,90	1,97	0,76	-	-	-	-	-	-	5,63	
2108	Zentrale schul./schülerbez. Maßnahmen	-	1,00	1,82	5,00	3,64	4,00	2,00	8,26	5,00	3,00	2,00	2,36	3,41	-	-	1,91	-	-	-	-	-	43,40	
2501	Martin Opitz Bibliothek	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2502	Volkshochschule	-	1,00	-	5,96	1,00	-	-	-	-	0,50	1,00	5,00	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	15,46	
2503	Allgemeines Kulturmanagement	-	-	-	1,00	-	1,77	2,64	-	1,00	2,00	1,00	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	10,41	
2504	Flottmann Hallen	-	-	-	0,77	-	2,00	-	-	-	-	-	1,00	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	4,77	
2505	Emschertal Museum	-	1,00	1,00	1,00	-	1,92	-	-	-	-	0,72	2,00	-	5,50	1,00	-	-	-	-	-	-	14,14	
2506	Musikschule	-	1,00	-	1,00	-	-	3,00	-	21,33	4,28	0,67	2,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33,28	
2507	Stadtarchiv	-	-	-	-	-	-	1,00	0,50	-	-	1,00	-	1,00	1,00	1,00	-	-	-	-	-	-	5,50	
2508	Stadtbibliothek	-	-	-	1,00	-	1,00	2,00	1,00	6,50	-	1,00	9,41	-	10,00	-	-	-	-	-	-	-	31,91	
3101	Sozialversicherungsservice	-	-	-	-	-	-	-	0,50	-	-	-	-	0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	
3102	Grundsicherung und Hilfen SGB XII	-	-	-	-	-	3,71	4,00	10,64	2,00	14,85	3,00	1,65	1,00	2,00	-	-	-	-	-	2,00	-	44,85	
3103	Grundsicherung f. Arbeitssuchende SGB II	-	-	-	-	-	3,00	4,50	46,30	4,78	-	4,00	1,00	2,64	7,00	-	-	-	-	-	-	-	73,22	
3104	Asylbewerberleistungsgesetz	-	-	-	-	-	1,00	-	3,00	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,00	
3105	Soziale Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-	2,00	-														

Stellenübersicht 2024														
Teil A: Beschäftigte Entgeltgruppe "S" (Aufteilung nach Produkten)														
Produkt		S3	S8A	S8B	S9	S11B	S12	S13	S14	S15	S16	S17	S18	Summe
Ziffer	Bezeichnung													
1101	Betr. bürgersch. Gremien, Beschwerdeman.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1102	Reprä., Stadtpartnersch., intern. Bez.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1103	Organisationberatung u. zentr. Dienste	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1104	IT-Infrastruktur und Anwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1105	Personalmanagement	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	1,00
1106	Sonstige Personalwirtschaft	-	0,50	-	-	1,50	0,50	-	0,50	1,50	-	0,50	-	5,00
1107	Rechnungsprüfung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1108	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1109	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1110	Finanzmanagement	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1111	Grundstücksverkehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1112	Mitarbeitervertretung	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	1,00
1113	Verwaltungssteuerung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1114	Zahlungsabwicklung und Gemeindesteuern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1115	Gebäudemanagement Herne	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1201	Einwohnerangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1202	Ausländerangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1203	Personenstands-angelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1204	Kfz-Zulassungen und Fahrerlaubnisse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1205	Feuerwehr und Zivilschutz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1206	Rettungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1207	Ordnungsangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1208	Statistik und Wahlen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2101	Bereitstellung von Grundschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2102	Bereitstellung von Hauptschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2103	Bereitstellung von Realschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2104	Bereitstellung von Gymnasien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2105	Bereitstellung von Berufskollegs	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2106	Bereitstellung von Förderschulen	-	-	-	-	-	3,00	-	-	-	-	-	-	3,00
2107	Bereitstellung von Gesamtschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2108	Zentrale schul./ schülerbez. Maßnahmen	-	-	1,00	-	1,71	6,78	-	-	0,64	-	-	-	10,13
2501	Martin Opitz Bibliothek	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2502	Volkshochschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2503	Allgemeines Kulturmanagement	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2504	Flottmann Hallen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2505	Emschertal Museum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2506	Musikschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2507	Stadtarchiv	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2508	Stadtbibliothek	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3101	Sozialversicherungsservice	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3102	Grundsicherung und Hilfen SGB XII	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3103	Grundsicherung f. Arbeitssuchende SGB II	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3104	Asylbewerberleistungsgesetz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3105	Soziale Einrichtungen	-	-	-	-	1,00	8,46	-	-	-	-	-	-	9,46
3106	Förderung der Wohlfahrtspflege	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3107	Sonstige soziale Leistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3108	Leistungen nach dem UVG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3109	Leistungen nach dem Betreuungsrecht	-	-	-	-	-	1,00	-	-	2,00	-	1,00	-	4,00
3110	Gemeinnützige Be-schäftigungsgesellschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3111	Abwicklung SGB IX/ Lastenausgleich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3601	Tagesbetreuung für Kinder	50,72	252,48	4,50	5,00	2,50	-	16,00	1,00	16,27	3,00	2,00	-	353,47
3602	Kinder- u. Jugendarbeit freier Träger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3603	Kinder- u. Jugendarbeit öffentl. Träger	-	-	10,77	-	10,00	-	-	-	3,00	-	1,00	1,00	25,77
3604	Familienunterstütz./ erziehrische Hilfe	-	2,60	0,50	-	3,40	26,63	-	42,75	6,72	-	9,00	-	91,60
3605	Sonstige Förderungen	-	-	-	-	-	3,05	-	-	1,00	-	-	-	4,05
4101	Gesundheitsförderung und -schutz	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	1,00
4102	Ärztlicher Dienst und Gesundheitshilfen	-	-	1,00	-	1,50	1,50	-	5,00	1,00	-	1,00	-	11,00
4201	Eigene Sportstätten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4202	Sportförderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4203	Bäder	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4204	Revierpark	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5101	Vermessung und Kataster	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5102	Stadtentwicklung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5103	Planungsrecht zur Bodennutzung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5104	Stadterneuerung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5201	Baugenehmigungs-, Überwachungsverfahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5202	Denkmalschutz und Denkmalpflege	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5203	Wohnungsbauförderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5301	Ver- und Entsorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5401	Öffentliche Verkehrsflächen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5402	Verkehrsanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5403	Räuml. Verkehrspl.,-lenkung,-regelung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5404	ÖPNV	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5405	Finanzierung ÖPNV im VRR	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5501	Bereitstellung von Grün- und Freiflächen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5502	Bestattungswesen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5503	Natur- und Landschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5601	Umweltschutz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5701	Finanzbeziehungen zu Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5702	Cranger Kirmes	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5703	Wochenmärkte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6101	Allgemeine Finanzwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SUMMEN		50,72	255,58	17,77	5,00	21,61	51,92	16,00	49,25	34,13	3,00	14,50	1,00	520,48

Stellenübersicht 2024

Teil B: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Beamte				
Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 01.09.2024	Beschäftigt am 01.11.2023	Erläuterungen
Stadtinspektoranwärter*in	Anwärterbezüge	40	36	darunter Aufstiegsbea. wird demnächst duales Studium
Stadtsekretäranwärter*in	Anwärterbezüge	25	26	
Stadtbauboberinspektoranwärter*in	Anwärterbezüge	2	0	
Umweltoberspektoranwärter*in	Anwärterbezüge	1	0	
Stadtvermessungsoberspektoranwärter*in	Anwärterbezüge	2	2	
Brandmeisteranwärter*in	Anwärterbezüge	15	12	darunter 3 Aufstiegsbea. darunter Aufstiegsbea.
Brandoberinspektoranwärter*in	Anwärterbezüge	8	7	
Brandreferendar*in	Anwärterbezüge	0	0	
Zwischensumme 1:		93	83	
Auszubildende für die Berufe / Praktikantinnen und Praktikanten				
Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 01.09.2024	Beschäftigt am 01.11.2023	Erläuterungen
Bachelor of Arts, Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	12	8	interne Qualifiz. 3 externe Qualifiz. 5
Bachelor of Science, E-Government	Ausbildungsvergütung	3	1	
Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungsvergütung	10	12	
Kaufleute für Büromanagement	Ausbildungsvergütung	0	0	
Vermessungstechniker*in	Ausbildungsvergütung	3	3	
Geomatiker*in	Ausbildungsvergütung	2	0	
Bauzeichner*in	Ausbildungsvergütung	0	0	
Notfallsanitäter*in	Ausbildungsvergütung	8	4	
Fachinformatiker*in, Fachrichtung Anwendungsentwicklung	Ausbildungsvergütung	1	0	
Fachinformatiker*in, Fachrichtung Systemintegration	Ausbildungsvergütung	5	6	
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	Ausbildungsvergütung	0	0	
Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste (Bibliothek)	Ausbildungsvergütung	3	3	
Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste (Archiv)	Ausbildungsvergütung	1	1	
Veranstaltungskaufmann/-frau	Ausbildungsvergütung	0	0	
Immobilienkaufmann/-frau	Ausbildungsvergütung	0	0	
Straßenbauer*in	Ausbildungsvergütung	4	3	Erfahrungsgemäß können lediglich 4-6 der vorhandenen Plätze besetzt werden.
Gärtner*in	Ausbildungsvergütung	7	7	
Fachkraft für Schutz und Sicherheit	Ausbildungsvergütung	3	3	
Gebäudereiniger*in	Ausbildungsvergütung	0	0	
Bachelor of Engineering, Vermessung (KIA)	Ausbildungsvergütung	2	1	
Bachelor of Engineering, Elektrotechnik	Ausbildungsvergütung	2	2	
Bachelor of Engineering, Techn. Gebäudeausrüstung	Ausbildungsvergütung	2	2	
Bachelor of Arts, Immobilienmanagement	Ausbildungsvergütung	2	1	
Volontärin im Pressebüro		1	1	
Praxisintegrierte Ausbildung Erzieher*in (piA)	Ausbildungsvergütung	36	35	
Berufsprakt. (Jugendförderung)	tarifliches Entgelt	2	1	
Erzieher*in Berufspraktikant*in	tarifliches Entgelt	20	10	
Gelenkte Praktika	Praktikantenbeihilfe	10	4	
Zwischensumme 2:		139	108	
Gesamtsumme (Zwischensumme 1 und 2)		232	191	

Bilanz der Stadt Herne zum 31.12.2022

[illegible]

Ergebnisrechnung der Stadt Herne

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./ Sp.2)	übertr. Ermächt. nach 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	169.093.832,99	176.800.900,00	200.340.058,49	23.539.158,49	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	294.170.157,62	301.450.783,54	317.050.296,44	15.599.512,90	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	10.456.083,40	6.883.000,00	14.412.156,85	7.529.156,85	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.864.705,97	36.805.049,56	37.507.199,92	702.150,36	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.144.775,21	6.266.200,00	6.140.551,03	-125.648,97	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.807.215,93	83.143.450,00	77.279.934,57	-5.863.515,43	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	28.554.139,95	26.981.397,15	32.053.361,20	5.071.964,05	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	3.124.325,19	3.113.900,00	2.490.835,29	-623.064,71	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	616.215.236,26	641.444.680,25	687.274.393,79	45.829.713,54	0,00
11 - Personalaufwendungen	-180.133.126,04	-176.837.100,00	-188.906.799,80	-12.069.699,80	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	-14.983.722,63	-17.630.400,00	-19.169.340,62	-1.538.940,62	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-84.728.946,26	-88.182.628,14	-97.882.219,50	-9.699.591,36	-5.284.255,29
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-41.870.513,71	-37.029.353,30	-35.812.267,64	1.217.085,66	0
15 - Transferaufwendungen	-229.783.000,81	-242.088.370,00	-230.549.983,19	11.538.386,81	-778.400,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-90.789.695,21	-108.006.492,78	-101.970.678,65	6.035.814,13	-387.910,19
17 = Ordentliche Aufwendungen	-642.289.004,66	-669.774.344,22	-674.291.289,40	-4.516.945,18	-6.450.565,48
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-26.073.768,40	-28.329.663,97	12.983.104,39	41.312.768,36	-6.450.565,48
19 + Finanzerträge	7.111.753,52	11.340.500,00	10.792.542,18	-547.957,82	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-8.984.570,34	-9.022.000,00	-8.778.184,63	243.815,37	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.872.816,82	2.318.500,00	2.014.357,55	-304.142,45	0,00
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-27.946.585,22	-26.011.163,97	14.997.461,94	41.008.625,91	-6.450.565,48
23 + Außerordentliche Erträge	30.069.190,97	19.787.100,00	0,00	-19.787.100,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	30.069.190,97	19.787.100,00	0,00	-19.787.100,00	0,00
26 Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	2.122.605,75	-6.224.063,97	14.997.461,94	21.221.525,91	-6.450.565,48

Finanzrechnung der Stadt Herne

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./ Sp.2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	169.899.046,71	177.137.600,00	196.692.460,84	19.554.860,84
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	276.507.182,86	285.533.016,00	296.374.557,95	10.841.541,95
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	7.845.551,91	6.883.000,00	10.086.194,98	3.203.194,98
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.744.154,58	35.969.450,00	34.612.839,68	-1.356.610,32
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.198.250,42	6.266.200,00	6.182.184,03	-84.015,97
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.833.624,75	83.143.450,00	76.692.060,00	-6.451.390,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	17.780.258,86	19.992.850,00	21.887.518,80	1.894.668,80
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.055.809,39	11.340.500,00	10.786.450,82	-554.049,18
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	592.863.879,48	626.266.066,00	653.314.267,10	27.048.201,10
10	- Personalauszahlungen	-159.066.557,86	-167.444.800,00	-168.220.212,52	-775.412,52
11	- Versorgungsauszahlungen	-16.812.433,51	-18.769.100,00	-18.744.264,77	24.835,23
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-79.541.112,60	-88.182.628,14	-88.541.616,30	-358.988,16
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-9.690.516,28	-9.515.000,00	-8.975.902,04	539.097,96
14	- Transferauszahlungen	-218.495.414,10	-242.063.870,00	-233.508.469,78	8.555.400,22
15	- Sonstige Auszahlungen	-83.413.978,20	-102.714.232,00	-91.173.954,09	11.540.277,91
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-567.020.012,55	-628.689.630,14	-609.164.419,50	19.525.210,64
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	25.843.866,93	-2.423.564,14	44.149.847,60	46.573.411,74
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.235.854,55	42.699.300,00	24.676.920,60	-18.022.379,40
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußerung von Sachanlagen	4.496.520,70	2.635.000,00	3.385.604,24	750.604,24
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	1.429.416,66	707.500,00	191.065,76	-516.434,24
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.205.602,85	1.145.300,00	1.169.754,35	24.454,35
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.367.394,76	47.187.100,00	29.423.344,95	-17.763.755,05
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-330.557,57	-5.648.922,03	-4.563.920,68	1.085.001,35
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-28.216.064,21	-114.745.975,94	-44.772.914,69	69.973.061,25
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-7.231.688,23	-18.911.884,93	-5.190.943,48	13.720.941,45
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	-3.600,00	-3.600,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-3.023.296,12	-12.559.790,26	-4.949.130,62	7.610.659,64
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-240.223,84	-6.000,00	-130.530,28	-124.530,28
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-39.041.829,97	-151.872.573,16	-59.611.039,75	92.261.533,41
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-10.674.435,21	-104.685.473,16	-30.187.694,80	74.497.778,36

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./ Sp.2) EUR
32	= Finanzmittelüberschuss (= Zeilen 17 und 31)	15.169.431,72	-107.109.037,30	13.962.152,80	121.071.190,10
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	15.126.600,00	23.163.300,00	14.758.337,74	-8.404.962,26
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	249.000.000,00	822.227.100,00	233.500.000,00	-588.727.100,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-13.520.942,62	-15.860.800,00	-14.960.695,73	900.104,27
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-264.000.000,00	-800.000.000,00	-251.500.000,00	548.500.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-13.394.342,62	29.529.600,00	-18.202.357,99	-47.731.957,99
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.775.089,10	-77.579.437,30	-4.240.205,19	73.339.232,11
39	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen	10.036.524,99	0,00	11.304.404,46	11.304.404,46
40	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-8.013.180,84	0,00	-10.537.249,97	-10.537.249,97
41	= Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	2.023.344,15	0,00	767.154,49	767.154,49
42	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	4.111.025,02	0,00	5.886.022,38	5.886.022,38
43	+ Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	8.497.013,89	0,00	10.520.449,78	10.520.449,78
44	= Liquide Mittel (=Zeilen 38, 41, 42 und 43)	16.406.472,16	-77.579.437,30	12.933.421,46	90.512.858,76

**Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten**

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres 31.12.2022 TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2024 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2024 TEUR
	1	2	3
1. Anleihen	90.000	90.000	90.000
1.1 für Investitionen			
1.2 zur Liquiditätssicherung	90.000	90.000	90.000
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	212.009	239.606	291.885
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonder- rechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	212.009	239.606	291.885
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	391.090	375.522	422.838
3.1 vom öffentlichen Bereich			
3.2 vom privaten Kreditmarkt	391.090	375.522	422.838
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.761	5.000	5.000
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.644	7.000	7.000
7. Sonstige Verbindlichkeiten	15.589	16.000	16.000
8. Erhaltene Anzahlungen	18.013	18.000	18.000
9. Summe aller Verbindlichkeiten	738.106	751.128	850.723
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:			
Bürgschaften	3.500	3.500	3.500
Leasingraten	200	200	200

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals (Stand jeweils am Ende des Haushaltsjahres in Tausend Euro)

im Haushaltsplan

		2022 Jahres- abschluss	2023 Planwert	2024 Planwert	2025 Planwert	2026 Planwert	2027 Planwert
1	Jahresergebnis des jeweiligen Ergebnisplanes bzw. Jahresabschlusses	14.997	861	-57.988	-67.652	-72.876	-76.556
2	Änderungen der allgemeinen Rücklage im Rahmen von bilanziellen Änderungen außerhalb der Fehlbetragsentwicklung	-14.211					
3	Eigenkapitalentwicklung laut Ergebnisplan bzw. Jahresabschluss	-56.385	-55.524	-113.512	-181.164	-254.040	-330.596
4	Veränderung des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr absolut	786	861	-57.988	-67.652	-72.876	-76.556
5	Veränderung des Eigenkapitals im jeweiligen Haushaltsjahr im Vergleich zum 31.12. des Vorjahres in %	1	2	-104	-60	-40	-30

in der Fortschreibung im Haushaltssicherungskonzept

		2028 Planwert	2029 Planwert	2030 Planwert	2031 Planwert	2032 Planwert	2033 Planwert	2034 Planwert
1	Jahresergebnis des jeweiligen Ergebnisplanes bzw. Jahresabschlusses	-71.086	-65.538	-59.946	-59.316	-58.644	-57.932	14.764
2	Änderungen der allgemeinen Rücklage im Rahmen von bilanziellen Änderungen außerhalb der Fehlbetragsentwicklung							
3	Eigenkapitalentwicklung laut HSK	-401.682	-467.220	-527.166	-586.482	-645.126	-703.058	-688.294
4	Veränderung des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr absolut	-71.086	-65.538	-59.946	-59.316	-58.644	-57.932	14.764
5	Veränderung des Eigenkapitals im jeweiligen Haushaltsjahr im Vergleich zum 31.12. des Vorjahres in %	-22	-16	-13	-11	-10	-9	2

Zuwendungen an Fraktionen / Gruppen / Einzelmitglieder

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion / Gruppe / Einzelmitglied	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen	
		1.) 2024	2.) 2023	3.) 2022		
1	2	3	4	5	6	
1.	SPD-Ratsfraktion	365.906,67 €	365.906,67 €	364.652,76 €	Personalkosten	€ 228.386,67
					Sachkosten	€ 137.520,00
2.	CDU-Ratsfraktion	177.560,00 €	177.560,00 €	177.022,68 €	Personalkosten	€ 97.880,00
					Sachkosten	€ 79.680,00
3.	GRÜNE Ratsfraktion	154.166,67 €	154.166,67 €	153.718,92 €	Personalkosten	€ 81.566,67
					Sachkosten	€ 72.600,00
4.	FDP-Ratsgruppe	46.993,33 €	46.993,33 €	46.903,80 €	Personalkosten	€ 16.313,33
					Sachkosten	€ 30.680,00
5.	Alternative für Deutschland Ratsfraktion	71.690,00 €	71.690,00 €	71.555,64 €	Personalkosten	€ 24.470,00
					Sachkosten	€ 47.220,00
6.	DIE LINKE.Ratsfraktion Herne/Wanne-Eickel	70.490,00 €	70.490,00 €	70.355,64 €	Personalkosten	€ 24.470,00
					Sachkosten	€ 46.020,00
7.	Alternative für Herne Ratsgruppe	46.993,33 €	46.993,33 €	46.903,80 €	Personalkosten	€ 16.313,33
					Sachkosten	€ 30.680,00
8.	Einzelmitglied Wind	4.800,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €	Personalkosten	€ 4.800,00
					Sachkosten	€ 4.800,00
9.	Einzelmitglied Blech	4.800,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €	Personalkosten	€ 4.800,00
					Sachkosten	€ 4.800,00
	Gesamt	943.400,00 €	943.400,00 €	940.713,24 €		

Fußnoten :

- 1) Haushaltsjahr
- 2) Vorjahr
- 3) Vorvorjahr

Sachkosten berechnet nach :

- je Fraktion = Sockelbetrag pro Monat 3.100,00 €
- je Gruppe = 2/3 v. Sockelbetrag pro Monat 2.066,67 €
- je Stadtverordneter 245,00 €
- je Bezirksverordneter* 50,00 €

Personalkosten :

berechnet nach der anteiligen Zahl der im Rat der Stadt pro Fraktion vertretenen Stadtverordneten auf der Basis der Entgeltgruppen 15,11 und 8 der Entwicklungsstufen 6 TVÖD

* nur für Bezirksverordnete, die im Bezirk einer Fraktion angehören

Übersicht über die Wirtschaftslage der Unternehmen und Einrichtungen

- alle Angaben in T€ -

Gesellschaft	2023 Jahresergebnis gemäß Wirtschaftsplan	2022		
		Eigenkapital	Umsatzerlöse	Jahresergebnis
		gemäß Jahresabschluss		
Eigenbetrieb Bäder	56	23.550	1.013	67
Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	-47.801	240.010	881.982	-1.212
Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH*	-6.803	70.034	0	1.178
Stadtwerke Herne AG*	6.805	81.729	239.592	13.935
Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG	2.622	16.536	18.347	3.831
SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG	2.967	26	6.600	2.602
Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.*	1.090	6.777	22.163	1.008
ETZ Betriebs GmbH	200	42	4.143	101
BAV Aufbereitung Herne GmbH	339	2.095	14.711	324
Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH*	273	2.245	484	210
TIH Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH	18	341	803	15
CTH Container Terminal Herne GmbH*	530	70	6.739	347
Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH*	-9.100	4.989	10.220	-8.413
Herner Bädergesellschaft mbH*	-4.018	50	4.149	-3.987
Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	1.040	8.493	30.752	1.003
Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	-1.219	90	7.726	-885
HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH	253	62	10.563	9
Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH*	2.255	33.505	21.136	2.063
Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG*	1.953	1.972	3.486	10
Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	63	3.781	41.403	567
TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	-695	411	1.167	-528
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	1.528	2.602	2.322	-951
Revierpark Gysenberg Herne mbH	-2.874	3.514	5.916	-1.993
Stadtmarketing Herne GmbH	-304	679	714	-146

* vor Gewinnabführung /-ausschüttung oder Verlustübernahme